



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Inspection cantonale des finances

Kantonales Finanzinspektorat

Jahresbericht FI 2008 - 28. April 2009

psc-m

Jahresbericht
des kantonalen Finanzinspektorates

für das Jahr 2008

Übersetzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 EINLEITUNG	1
2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON	2
2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative	2
2.2. Präsidium	2
2.3. Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS)	2
2.4. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)	7
2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)	9
2.6. Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung (DVR)	13
2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)	15
2.8. EDV-Revision	17
3 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN	18
3.1. Kontrolle der Steuererhebung und des Steuerinkassos durch die Gemeinden und Zusammenarbeit mit der Sektion Gemeindefinanzen	18
3.2. Überprüfung der Umsetzung der Staatsratsbeschlüsse	19
3.3. Vom Finanzinspektorat erteilte Ermächtigungen zur Prüfung von Gemeinderechnungen	20
3.4. Burgergemeinde Leukerbad	20
3.5. SANAG Leukerbad AG / Munizipalgemeinde Leukerbad	21
3.6. Munizipalgemeinde Leukerbad - Gebühren	22
4 ÜBRIGE MANDATE	23
4.1. Clinique Ste-Claire	23
4.2. Analyse der Stiftungen Sainte-Famille und Cité Printemps	23
4.3. Tourismusverein Ovronnaz	24
4.4. Burgergemeinde Bagnes	24
4.5. Arbeitsgruppe Nationales Eissportzentrum in Champéry	25
4.6. Interkantonaler Finanzausgleich	25
4.7. Arbeitsgruppe NFA II – Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden	25
4.8. Steuerungsausschuss betreffend die in Frage gestellten Strukturen der kantonalen Steuerverwaltung	26
4.9. Steuerungsausschuss betreffend die Verstaatlichung der Betriebs- und Konkursämter	26
4.10. Steuerungsausschuss betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen und die Fusion der zwei Vorsorgeeinrichtungen	26
4.11. Interreg III Projekte	26
4.12. Kommissionen des Grossen Rates	27
4.13. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen	27
4.14. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR)	27
4.15. Präsidium der europäischen Organisation "EURORAI" (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)	27
4.16. Weiterbildung	28
5 ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATES IN DAS EIDGENÖSSISCHE REVISIONSREGISTER	28
6 ORGANISATION DER DIENSTSTELLE	28
7 SCHLUSSBEMERKUNGEN	29

Sehr geehrter Herr
Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr
Staatsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete

Sehr geehrte Frau Staatsrätin
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorates für das Jahr 2008.

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die ausgeführten Kontrollen und Revisionen, insbesondere aufgrund des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG).

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, den betreffenden Departementen, dem Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit sowie der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates schriftlich mitgeteilt. Zudem haben wir mindestens einmal monatlich den Mitgliedern der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission ein vollständiges Verzeichnis der hinterlegten Berichte zugestellt. Im Anhang befindet sich die vollständige Liste der im Berichtsjahr 2008 (von April zu April) verfassten Berichte.

Über die in den Gemeinden durchgeführten Kontrollen wurden Berichte, wie in Artikel 78 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) festgelegt, zu Händen des Departements und der Gemeinden erstellt.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden:

Revisionsbereiche	Anzahl hinterlegte Berichte
– Bericht über die Staatsbilanz	1
– Dienststellen, Ämter und Anstalten	19
– Informatik-Revision	1
– Grundbuchämter	6
– Handelsregisterämter	4
– Gerichte	14
– Betreibungs- und Konkursämter	23
– Subventionierte Betriebe und Institutionen, denen der Staat Aufgaben übertragen hat, sowie Vorsorgekassen	54
– Spezialmandate des Staatsrates, der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission und Diverse	7
Total hinterlegte Berichte	129
– Davon Mandate als Mitglied einer Revisionsstelle	35
Überprüfungen bei Gemeinden aufgrund der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG)	37

Das Kapitel 4 informiert zudem über Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.

2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON

2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative

Die Buchhaltungen 2007 **des Kantonsgerichts, der 9 Bezirksgerichte und der 4 Untersuchungsrichterämter** wurden überprüft. Die Direktiven und Zirkularschreiben des Kantonsgerichts über die Buchführung, die buchhalterische Handhabung der unbezahlten Kosten zulasten des Fiskus oder zulasten einer Partei mit Rechtsbeistand sowie die Abschlussarbeiten wurden durchwegs eingehalten.

Wir stellten fest, dass der vom **Kantonsgericht** für alle Gerichte getätigte Einkauf von Büromaterial nicht den einzelnen Gerichten, sondern vollumfänglich dem Kantonsgericht belastet worden ist. Dadurch wurde der Stadt Sitten in den Abrechnungen über ihre Beteiligung an den Betriebskosten des Kantonsgerichts für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt Fr. 67'564.15 zuviel in Rechnung gestellt. Aufgrund dieser Feststellung haben wir den Generalsekretär der Walliser Justiz aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen für eine korrekte Kostenaufteilung zu treffen und die Differenz zu bereinigen.

Im Jahr 2007 haben wir über die Handlungen der Sekretärin des **Untersuchungsrichteramtes Mittelwallis** informiert. Da in der Folge weder die Gerichtsbehörden noch der Staat Wallis als Zivilkläger aufgetreten sind, haben wir den Doyen dieses Amtes aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Walliser Justiz und dem Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit, über den Chef des Rechtsdienstes für Finanzen und Personal, die zur Wahrung der Interessen des Staates notwendigen Verfahren und Modalitäten festzulegen.

2.2. Präsidium

Bei der Kontrolle der Rechnung 2007 der **Stiftung Château Mercier** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Wir stellten allerdings fest, dass der Saldo der AHV- und ALV-Beiträge (rund Fr. 8'500.00) für das Jahr 2007 sowie eine Rechnung über erbrachte Leistungen (rund Fr. 7'000.00) zweimal verbucht worden waren. Aufgrund unserer Aufforderung, sich über die Berechnungsart der Naturalleistungen zugunsten des Schlossverantwortlichen zu äussern, teilte uns der Stiftungsverantwortliche mit, dass der Arbeitsvertrag entsprechend geändert werde.

Obwohl wir die Richtigkeit der Rechnung der **Stiftung Divisionär F.-K. Rünzi** bestätigen konnten, forderten wir den Stiftungsrat auf, die Kapitalanlage in einem Schweizer Anlagefonds zum gegebenen Zeitpunkt zu kündigen, da die Stiftungsurkunde nur Anlagen in Form von Obligationen bei der Walliser Kantonalbank vorsieht.

2.3. Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS)

Bei der Überprüfung **der unter der Verantwortung der kantonalen Finanzverwaltung (KFV) erstellten Staatsbilanz 2008 und der Abschlussbuchungen zur Rechnung 2008** stellten wir fest, dass alle Bilanzpositionen durch aussagekräftige Belege nachgewiesen sind. Die vorgenommenen Analysen und Stichproben bilden eine ausreichende Grundlage, um die Richtigkeit der veröffentlichten Staatsbilanz bestätigen zu können.

In Bezug auf die Walliser Kantonalbank (WKB) geht aus dem spezifischen Bericht vom 30. März 2009 des Bankenrevisors (PriceWaterhouseCoopers AG) gemäss Art. 22bis des Kantonalbankengesetzes hervor, dass *„aufgrund der durchgeführten Überprüfung der Finanzsituation der WKB per 31. Dezember 2008 keine Notwendigkeit besteht, zu diesem Zeitpunkt die Staatsgarantie zu beanspruchen.“*

Im Zusammenhang mit den Eventualverpflichtungen des Staates per 31. Dezember 2008 gegenüber den drei Vorsorgekassen, bei denen die Magistraten, das Staatspersonal, das Lehrpersonal und Mitarbeitende anderer angeschlossener Institutionen versichert sind, halten wir fest, dass im Berichtsjahr der Deckungsfehlbetrag der Kassen um Fr. 511 Mio. stark angestiegen ist und per 31. Dezember 2008 Fr. 1'346 Mio. beträgt. Der Deckungsgrad ist unter 60% gefallen und weicht somit signifikant von der im Gesetz über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen festgelegten Zielgrösse von 80% ab.

Nach diesen Erläuterungen zu den bedeutendsten Garantieverpflichtungen des Staates weisen wir darauf hin, dass es das vorgegebene Verfahren der KfV für den Abschluss der Staatsrechnung ermöglichte, innerhalb der gesetzten Fristen ein klares und wahrheitsgetreues Bild der Staatsbilanz per 31. Dezember 2008 zu publizieren. Die von der Steuerverwaltung angewandten Verfahren für die Schätzung des Steuerertrages sind zuverlässig, obwohl aufgrund der Gegenwartsbesteuerung diverse Annahmen getroffen werden mussten. Auch kann ausgeführt werden, dass die in der Verfassung festgelegten Bestimmungen über die doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse eingehalten wurden. Dank dem guten Ergebnis konnten zusätzliche Abschreibungen von Fr. 110 Mio. vorgenommen sowie Fr. 50 Mio. dem Fonds zur Unterstützung der Wirtschaft zugewiesen werden. Mit dem Fonds soll der Börsen- und Wirtschaftskrise entgegengewirkt werden. Nach Berücksichtigung dieser Buchungen bleibt das Eigenkapital des Kantons Wallis mit Fr. 1.58 Milliarden per 31. Dezember 2008 stabil.

Aufgrund unserer Feststellungen bei der Revision der Staatsbilanz haben wir den Staatsrat eingeladen, in Bezug auf die WKB einen interkantonalen Vergleich über die Dividendenpolitik und die Besteuerung der Kantonalkassen vorzunehmen, wie er dies in seinen Stellungnahmen zu unseren Berichten bereits angekündigt hatte. Auch haben wir verschiedene Dienststellen auf Besonderheiten in ihrer Geschäftsführung aufmerksam gemacht, namentlich die Dienststelle für Strassen- und Flussbau, deren Sektion Nationalstrassen das Jährlichkeitsprinzip nicht eingehalten hat. Diese Sektion hat auf das Jahr 2008 datierte Investitionsrechnungen in der Höhe von Fr. 5 Mio. und die diesbezüglichen Bundeseinnahmen nicht im betreffenden Rechnungsjahr verbucht. Positiv haben wir die Einführung eines Systems für die Risikobeurteilung von Verlusten auf Debitoren hervorgehoben. Mit diesem von der KfV eingeführten Verfahren sollen die notwendigen Rückstellungen ermittelt werden. Auch überprüfte die KfV in allen Dienststellen die Bewirtschaftung der Debitorenausstände vor 2008, die auf Applikationen erfasst sind, für deren Überwachung sie verantwortlich ist. Darunter fallen nicht die spezifischen Applikationen der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt sowie der Steuerverwaltung. Diese Einheiten wurden aufgefordert, ihre Risiken zu überprüfen.

Unsere Kontrollen bei der **Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS)** zeigten auf, dass diese die Buchhaltung nicht im Griff hat. Dies kommt insbesondere bei der Verwaltung der Finanzbeziehungen mit Kunden und bei der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen (Inkasso, Annullierung von Rechnungen usw.) vor 2007 zum Ausdruck, welche über die Applikation Cari abgewickelt werden. Dieses System wurde im Dezember 2004 für die Fakturierung der Steuern 2005 in Betrieb genommen.

Dennoch konnten wir, trotz einer Einschränkung betreffend die Bewertung des per 31.12.2007 veröffentlichten Debitorenbestandes von rund Fr. 38.5 Mio., die Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 der DSUS bestätigen. Die Verwaltungssektion der DSUS war nicht in der Lage, Debitoren im Betrage von Fr. 37.4 Mio., welche sie zu bewirtschaften hat, durch ein detailliertes Inventar nachzuweisen.

Auch ist hervorzuheben, dass seit der Einführung der Applikation Cari im Dezember 2004 keine Betreibungen für fällige Rechnungen eingeleitet worden sind.

Aus dem System geht hervor, dass Forderungen für 6'065 Fälle in der Höhe Fr. 0.8 Mio. gegenüber Personen bestehen, die kein Fahrzeug mehr in Verkehr haben und daher das Inkasso einzuleiten ist. Auf den gleichen Zeitpunkt hin belaufen sich gemäss der Applikation Cari die Guthaben zugunsten von Personen, die kein Fahrzeug mehr im Verkehr haben, auf Fr. 0.5 Mio. (4'907 Fälle). Darin nicht enthalten sind Guthaben von Fr. 0.6 Mio., deren Rückzahlung abgewartet wird (Stand per 31.08.2008) und unter der Rubrik Kreditoren auf einem Wartekonto verbucht sind. Ohne Intervention der Kunden nimmt die DSUS keine Rückzahlung von Guthaben vor. Sie hält die Beträge im Hinblick auf eine Verrechnung mit künftigen Rechnungen zurück. Diese passive Haltung der DSUS hatte zur Folge, dass in der Rechnung 2007 aufgrund der eingetretenen Verjährung Rückvergütungen von Fr. 170'000.00, die seit mehr als 10 Jahren fällig waren, als Ertrag eingebucht wurden.

Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Fakturierung des Monats Dezember 2007 wurden Schwachstellen festgestellt (doppelte Fakturierung der Steuern, doppelte Annullierung von Steuern usw.), sofern Mutationen (z.B. Deponierung von Schildern, Fahrzeugwechsel) bei immatrikulierten Schildern erfolgten, für welche die Steuern 2008 bereits fakturiert worden waren.

Bei der Überprüfung der Verwaltung der Steuerbefreiungen wurden ebenfalls Probleme festgestellt, wie beispielsweise die falsche Erfassung des Befreiungsgrundes im EDV-System für 194 Begünstigte (von insgesamt 383) oder das Fehlen eines Registers mit allen Entscheiden über die Steuerbefreiung und den notwendigen Unterlagen.

In Bezug auf das öffentliche Beschaffungswesen wurden beim Vergabeverfahren im Anschluss an das durchgeführte Einladungsverfahren für die Lieferung eines Bremsprüfstandes für Lastwagen im Wert von rund Fr. 105'000.00 die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten. Gemäss der für die Aufsicht des öffentlichen Beschaffungswesens zuständigen Behörde genügte das Dokument für das Einladungsverfahren den gesetzlichen Vorschriften nicht. Da das erwähnte Dokument keine Vergabekriterien enthielt, hätte als Vergabekriterium einzig der Preis berücksichtigt werden können und die Vergabe hätte daher zum günstigsten Angebot von Fr. 67'000.00 erfolgen müssen.

Abschliessend hielten wir auch fest, dass die DSUS, basierend auf einer gängigen Praxis, gleichzeitig jährlich mit der Motorfahrzeugsteuer den Tuberkulosestempel erhebt. Wir verlangten, die Rechtmässigkeit dieser Abgabe juristisch zu überprüfen.

Aufgrund der festgestellten Probleme und Mängel unterbreiteten wir zu deren Behebung der Direktion der DSUS verschiedene Empfehlungen.

Als Ergänzung zu dieser Finanzrevision wird im Jahr 2009 ein Audit der Applikation Cari durchgeführt werden.

Wir überprüften die Jahresrechnungen 2006 und 2007 der **kantonalen Dienststelle für Informatik (KDI)**. Wir stellten fest, dass die Verwaltungsführung angemessen ist und schlugen verschiedene Verbesserungen vor. So ist bei Leasingverträgen deren Dauer für das Festlegen des Investitionsbetrages zu berücksichtigen und bei Bedarf der entsprechende Entscheid bei der finanzkompetenten Behörde einzuholen. Wir hielten fest, dass die KDI Personal über Drittfirmen anstellt und den entsprechenden Aufwand über die zur Verfügung stehenden Budgetkredite in der Rubrik Personalmiete verbucht. Im Voranschlag 2007 des Kantons entfielen vom budgetierten Aufwand von Fr. 1'329'000.00 für Personalmiete allein Fr. 825'000.00 auf die KDI. Wir wiesen auf die Notwendigkeit hin, dass die Dienststelle für Personal und Organisation (DPO) Weisungen über solche Anstellungen erstellt. In ihrer Stellungnahme führte die DPO unter anderem aus, dass sie bei diesen Anstellungen weder involviert noch informiert ist und auch keine Vormeinungen abgibt, da der Staat nicht Arbeitgeber dieser Beschäftigten ist.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2007 der **Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere** konnten wir eine ordnungsgemässe finanzielle Geschäftsführung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bestätigen. Allerdings entsprechen die aufgrund der Leistungsaufträge ausgewiesenen Ergebnisse nach Produkten (e-dics) nicht den effektiven Werten, da bei der Kostenaufteilung Fehler unterliefen.

Die Finanzierung der von den Raubtieren verursachten Schäden erfolgt über einen kantonalen Fonds. Da der Bund die Schäden subventioniert, ist dies bei der Fondsentnahme zu berücksichtigen. Die Dienststelle wurde daher aufgefordert, die notwendigen Informationen der kantonalen Finanzverwaltung, welche den Fonds verwaltet, zur Verfügung zu stellen, damit nur die Restkosten dem Fonds belastet werden. Zudem wurde die Dienststelle aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der DPO das Organigramm nachzuführen.

Wir bestätigten die Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 der **Dienststelle für innere Angelegenheiten (DIA)**. Dennoch muss die Kostenaufteilung auf die verschiedenen Produkte gemäss den Leistungsaufträgen ab der Rechnung 2008 verbessert werden. Angesichts der hängigen Rekurse per 31. Dezember 2007 (mehr als 300, davon rund 40 vor 2005) forderten wir die DIA auf, wie im Staatsratsentscheid vom 17. September 2008 verlangt, raschmöglichst eine Liste der ausgesetzten und nicht innert der gesetzlichen Frist von sechs Monaten behandelten Rekurse zu erstellen.

In unserem Bericht über die **Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis (VPSW)** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2007 bestätigen. Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde und der Statuten sowie die Anlage- und Verwaltungsreglemente wurden eingehalten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir dem Vorstand der VPSW empfehlen, die vorgelegte Rechnung zu genehmigen.

Die technische Unterdeckung, die vom Staat Wallis garantiert wird, beträgt per 31. Dezember 2007 Fr. 451.4 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 236.8 Mio. abgenommen. Diese starke Abnahme der Unterdeckung ist auf die vom Kanton im ersten Trimester 2007 vorgenommene Rekapitalisierung in der Höhe von Fr. 264 Mio. zurückzuführen. Dadurch ist die Deckung der Verpflichtungen der Kasse durch ihr Vermögen um 13.8 Punkte von 61.6% auf 75.4% per 31. Dezember 2007 angestiegen. Ohne die Rekapitalisierung von Fr. 264 Mio. würde die Rechnung der Kasse einen Verlust von Fr. 27.1 Mio. ausweisen.

Die im Jahr 2007 erzielte Performance von 1.9% ist höher als jene gemäss der strategisch festgelegten Ressourcenallokation der Kasse (0.28%). Dennoch liegt die von der VPSW im Jahr 2007 erzielte Performance bedeutend unter der vom Gesetzgeber berücksichtigten Performance von 5%, welche für das Erreichen eines Deckungsgrades von 80% bis zum 31. Dezember 2009 erforderlich ist.

Bei der Revision der Jahresrechnung 2007 der dem DFIS angegliederten **Ruhegehaltsordnung der Magistraten**, deren Verwaltung an die VPSW delegiert ist, haben wir die versicherungstechnischen Verpflichtungen per 31. Dezember 2007 von Fr. 57.2 Mio. hervorgehoben, was einer Abnahme von Fr. 0.4 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Ruhegehaltsordnung über kein Vermögen verfügt und der Deckungsgrad demzufolge 0% beträgt. Die nötigen Beträge für die Bezahlung der Renten werden im Voranschlag budgetiert und der Aufwand wird zulasten der Staatsrechnung verbucht.

Aufgrund der Kontrolle betreffend die Begrenzung der ausbezahlten Renten an die pensionierten Magistraten (Begrenzung unter Berücksichtigung der übrigen Einkommen) wurde für drei Magistraten, deren zulässige Obergrenze zwischen 2000 und 2005 einmal oder mehrmals überschritten wurde, eine Rentenkürzung vorgenommen. Zwei Magistraten haben den geforderten Betrag zurückerstattet, währenddem das dritte Dossier Gegenstand von Diskussionen mit dem Rechtsdienst für Finanzen und Personal bildet.

Unsere Prüfung als Kontrollorgan der **Vorsorgekasse der Diözese Sitten (SPES)** ergab, dass für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr die Jahresrechnung, die Verwaltung, die Anlagen und die Alterskonten dem Schweizerischen Gesetz und dem Reglement der SPES entsprechen. Per 31. Dezember 2007 betrug der Deckungsgrad der SPES 122.8%, was einer Abnahme um 6.4 Punkte gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Wir haben die Jahresrechnungen 2007 der **14 Betriebs- und Konkursämter** geprüft. Wir konnten, teils nachdem die von uns verlangten Korrekturen vorgenommen worden waren, die Richtigkeit der Rechnungen bestätigen. Da der Artikel 10 Absatz 2 der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs nicht immer eingehalten wurde, mussten mehrere Ämter an die gesetzliche Frist für die Überweisung des Kantonsanteils erinnert werden.

Am 5. April 2007 hat das Parlament die Abänderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 20. Juni 1996 angenommen. Diese beinhaltet die **Verstaatlichung der in Regie geführten Betriebs- und Konkursämter** auf den 1. Januar 2009. Bei den Jahresrechnungen 2008 handelt es sich somit um den letzten Buchhaltungsabschluss der in Regie geführten Ämter. Gemäss Ziffer 5 des Einführungsgesetzes muss das Finanzinspektorat die per 31. Dezember 2008 vom Amtsvorsteher erstellte Übergabebilanz kontrollieren.

Mit Ausnahme des **Betriebs- und Konkursamtes des Bezirkes Brig**, für welches der Amtsvorsteher die Jahresrechnung 2008 nicht gemäss der in der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs festgelegten Frist hinterlegt hat, wurden für alle Ämter die Übergaben gleichzeitig mit der Kontrolle der Jahresrechnung 2008 vorgenommen. Ein Übergabeprotokoll wurde von jedem Amtsvorsteher unterzeichnet. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir die Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen bestätigen. Vereinzelt mussten kleinere Korrekturen vorgenommen werden.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2007 der **drei Handelsregisterämter (Brig, Sitten und St. Maurice)** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen.

Gemäss Staatsratsentscheid vom 5. November 2008 wurde das **Handelsregisteramt in St. Maurice** (Kreis Unterwallis) auf den 1. Januar 2009 vom neuen Amtsvorsteher übernommen. Auf Anfrage des Verwaltungs- und Rechtsdienstes der Institutionen haben wir Unterstützung in finanziellen Fragen bei der ab Dezember 2008 organisierten Amtsübergabe geleistet. Bei der gleichzeitig durchgeführten Kontrolle der Rechnung 2008 konnten wir deren Richtigkeit bestätigen.

Als Folge eines Staatsratsentscheids überprüften wir erstmals als statutarisches Kontrollorgan die **Stiftung Ermitage de Longeborgne**. Der Stiftungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, wovon eine Person vom Kanton bezeichnet wird. Wir konnten die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung 2007 bestätigen, verlangten aber Verbesserungen in der Buchführung und in der Liquiditätsbewirtschaftung.



2.4. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)

Anlässlich der von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) Ende August 2008 organisierten Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen orientierte das **Bundesamt für Migration (BFM)** über das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene neue Finanzierungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Dabei präsentierte das BFM auch sein Konzept der Finanzaufsicht, welches die Teilnahme der kantonalen Finanzkontrollen an der vom Bundesamt durchgeführten Kontrollen vorsieht. Da vorgesehen war, im Kanton Wallis die Kontrolle nach neuem Konzept als Pilotprojekt durchzuführen, haben wir uns bereit erklärt, am Audit teilzunehmen.

Das BFM führte die Kontrolle im November 2008 bei der **Dienststelle für Sozialwesen (DSW)** im Kanton Wallis durch und wir begleiteten die Mitarbeiter des BFM während den Kontrollen vor Ort. Der Schwerpunkt der Kontrolle lag in der Überprüfung der Daten im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) sowie der Informationsflüsse von den kantonalen Systemen zu diesem zentralen System. Die Qualität dieser Daten ist von grosser Bedeutung, da sie als Grundlage für die Berechnung der Pauschalen des Bundes dienen.

Durch unsere Teilnahme an der Kontrolle konnten wir uns spezifische Kenntnisse über die von der DSW verwendeten Programme aneignen. Das BFM konnte von unseren Kontrollen Kenntnis nehmen, welche wir in einem Turnus von etwa vier Jahren durchführen, und von jenen, welche jährlich im Rahmen der Überprüfung der Staatsbilanz erfolgen.

Das BFM kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass die vollkommene Übereinstimmung mit dem Programm LORA (kantonale Applikation) gegeben ist in Bezug auf die Erfassung der persönlichen Daten, die administrative und finanzielle Verwaltung der betreffenden Personen sowie in Bezug auf das Ende der Kostenübernahme infolge Verschwinden oder Änderung der Aufenthaltsbedingungen. Das BFM führte aus, dass das System zuverlässig ist und über zahlreiche automatische Kontrollmechanismen verfügt. Negativ wird hervorgehoben, dass nur eine einzige Person das System wirklich beherrscht, was bei einer längeren Abwesenheit der betreffenden Person die gute Organisation des Kantons gefährden könnte.

Bei der Überprüfung der Rechnung 2007 des **Vereins St. Josef, Alters- und Pflegeheim in Susten**, konnten wir bestätigen, dass die Subventionen entsprechend der Zweckbestimmung der Institution verwendet wurden.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2007 des **SMRZ in Brig** konnten wir festhalten, dass die Subventionen entsprechend der Zweckbestimmung der Institution verwendet wurden. Kosten in der Höhe von Fr. 48'802.90 schieden wir als nicht subventionsberechtigt aus. Wir gaben Empfehlungen über die Verbuchung der Debitoren ab. Da die definitiven Subventionsabrechnungen der Jahre 2004 bis 2007 Saldi zugunsten des Kantons auswiesen, verlangten wir von der **Dienststelle für Gesundheitswesen**, den Subventionssaldo des Vorjahres systematisch bei der nächsten Akontozahlung in Abzug zu bringen.

Im Bericht zur Rechnung 2007 des **Erziehungsmedizinischen Zentrums La Castalie** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Bei der Analyse der aufgrund der Leistungsaufträge erstellten Ergebnisse nach Produkten stellten wir fest, dass die Erträge und Aufwände nicht nach demselben Schlüssel aufgeteilt wurden. Demzufolge widerspiegeln die per 31. Dezember 2007 veröffentlichten Ergebnisse pro Produkt nicht die Realität. Für eine effiziente interne Kontrolle verlangten wir eine Aufgabenteilung in der Verwaltung der Finanzen der Heiminsassen. Zudem forderten wir das DGSE auf, beim BSV zu intervenieren, damit der Subventionssaldo von Fr. 124'467.00 für Investitionen der Jahre 2005 und 2006 ausbezahlt wird. Dies umso mehr, als das BSV seit Ende 2007 keine Subventionsbeiträge mehr entrichtet.

Aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung hat der Staatsrat beschlossen, die Beschäftigungsinspektion auf den 1. April 2007 der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse anzugliedern. So umfasste unsere Kontrolle bei der **kantonalen tripartiten Kommission** nur die Zeitspanne vom 1. Januar 2007 bis zum 31. März 2007. Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung bestätigen. Die Aufteilung der Reserven von Fr. 130'000.00 wurde entsprechend der in der Konvention vom 26. April 2000 festgelegten Finanzierung vorgenommen, d.h. 2/3 an den Kanton und 1/3 an die paritätischen Berufskommissionen.

Als statutarische Revisionsstelle konnten wir die Ordnungsmässigkeit der Rechnung 2007 der **Walliser Krebsliga** bestätigen.

Bei der Überprüfung der Rechnung 2007 der **Stiftung Cap-Santé** konnten wir als statutarische Revisionsstelle nicht deren Richtigkeit bestätigen. Die Stiftung hatte zu Unrecht Aufwendungen von mehr als Fr. 62'000.00 verbucht, was rund einem Viertel des Aufwands vor Abschreibungen entspricht. Es handelte sich um von der Stiftung bezahlte Rechnungen betreffend eine Leistungsvereinbarung (Projekt Interreg III A), in der das DEKS und das Institut Kurt Bösch eingebunden waren. Die Rechnungen waren übrigens auch nicht an die Stiftung Cap-Santé adressiert. Anlässlich der vom Vorsteher des DEKS präsierten Generalversammlung beschloss der Stiftungsrat, die verlangten Änderungen vorzunehmen und die überarbeitete Rechnung zu genehmigen.



2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)

Ende April 2008 verlangte ein Kunde des **Kantonales Sportzentrums in Ovronnaz (KSZO)** Rechnungskopien beim **Amt für Jugend und Sport (AJS)** für einen im Jahr 2007 absolvierten Kurs. Bei den Nachforschungen stellte das AJS fest, dass auf den vom Geranten des Sportzentrums dem Kunden abgegebenen Rechnungen die Anzahl Nächte und Mahlzeiten sowie der Gesamtbetrag nicht mit den Rechnungsdurchschlägen übereinstimmten, welche er jeweils dem AJS weiterleitete. Nachdem der Departementsvorsteher, Herr Claude Roch, die Feststellungen beim kantonalen Untersuchungsrichteramt angezeigt und unsere Dienststelle informiert hatte, beauftragte uns der zuständige Untersuchungsrichter mit der Kontrolle der Betriebsführung des Sportzentrums in Ovronnaz.

Die Überprüfung ergab, dass der Gerant im Rahmen der ihm übertragenen administrativen und finanziellen Geschäftsführung des Sportzentrums unterschiedliche Rechnungen für die Kunden und das Amt erstellte und dies in der Absicht, sich persönlich zu bereichern. Dieser Sachverhalt konnte nur dank der Zusammenarbeit der Kunden des Zentrums ermittelt werden, welche uns die von ihnen bezahlten Rechnungen aushändigten. Unsere Überprüfung umfasste 93% des Umsatzes der letzten zehn Jahre.

Für diese Zeitspanne konnte aufgrund der von Dritten zur Verfügung gestellten Unterlagen dargelegt werden, dass der Gerant 225 Rechnungen gefälscht hatte, welche er an den Kanton als Buchungsbelege weiterleitete. Der Gerant hat dem Amt 50 Rechnungen nicht gemeldet und / oder in der Buchhaltung der privat geführten Kantine nicht erfasst. Auch hat er 56 Quittungen auf nichtoffiziellen Quittungsbüchlein erstellt und in seiner Buchhaltung nicht erfasst. Weiter wurden 27 Gutschriften von Lieferanten auf sein privates Bankkonto überwiesen. Zudem hat er die bei vier Angestellten des Zentrums erhobenen Pensionsbeiträge in der Buchhaltung der privat geführten Kantine nicht erfasst und seit 2004 bei einer Angestellten keine Pension erhoben.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen belaufen sich die Unregelmässigkeiten auf insgesamt Fr. 503'382.55. Unter Berücksichtigung, dass bis Ende 2003 (alter Vertrag) die Rückvergütung des Gewinns der Kantine an den Kanton auf 50% limitiert war, beläuft sich der Schaden für den Kanton auf Fr. 426'625.55. Die Differenz entfällt auf das um Fr. 76'757.00 zu tief deklarierte Steuereinkommen aus selbständiger Tätigkeit.

In unserem Bericht über die **Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis (RVKL)** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2007 bestätigen. Die Bestimmungen des Gesetzes und der Statuten sowie die Anlagevorschriften wurden eingehalten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir dem Vorstand der Kasse die Annahme der vorgelegten Rechnung empfehlen.

Die vom Staat Wallis garantierte technische Unterdeckung belief sich am 31. Dezember 2007 auf Fr. 327.4 Mio. und nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 304.5 Mio. ab. Diese starke Abnahme der Unterdeckung ist auf die vom Kanton im ersten Trimester 2007 vorgenommene Rekapitalisierung in der Höhe von Fr. 341 Mio. zurückzuführen. Dadurch ist die Deckung der Verpflichtungen der Kasse durch ihr Vermögen um 28.2 Punkte von 43.8% auf 72% per 31. Dezember 2007 angestiegen. Ohne die Rekapitalisierung von Fr. 341 Mio. würde die Rechnung der Kasse einen Verlust von Fr. 36.5 Mio. ausweisen.

Die im Jahr 2007 erzielte Performance von 2.37% ist höher als jene gemäss der strategisch festgelegten Ressourcenallokation der Kasse (1.98%). Dennoch liegt die im Jahr 2007 erzielte Performance bedeutend unter der vom Gesetzgeber berücksichtigten Performance von 5%, welche für das Erreichen eines Deckungsgrades von 80% bis zum 31. Dezember 2009 erforderlich ist.

Wie bereits 2006 ist bei der Kasse eine Dekapitalisierung festzustellen. Die ausbezahlten Leistungen (Fr. 65.8 Mio.) übersteigen die Einnahmen (Fr. 61.1 Mio.).

Entsprechend dem von der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht vom 24. Januar 2008 geäusserten Willen hat uns der Staatsrat beauftragt, die Rechnung 2007 des **Institut Universitaire Kurt Bösch (IUKB)** sowie dessen Bericht über die Kostenrechnung zu überprüfen. Diese Revision erfolgte im Anschluss an unseren Bericht vom 29. Oktober 2007 über die Kontrolle der finanziellen Geschäftsführung in den Jahren 2005 und 2006.

Aus dem Bericht geht hervor, dass sich das IUKB aus der Partnerschaft mit der LGS-Lémania für die Durchführung eines Wirtschaftsstudienlehrganges in Lizenz im Ausland zurückgezogen hat. Dieser Rückzug wurde in einer vom Stiftungsrat genehmigten und von beiden Institutionen am 14. August 2008 unterzeichneten Leistungsvereinbarung geregelt. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die LGS eine Pauschale von Fr. 420'000.00 zu überweisen hat.

Seit unserem letzten Bericht wurden Verbesserungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen und zwar in Bezug auf die Kassaführung, die Debitorenbewirtschaftung, die Einhaltung des Abschreibungsplanes, die Rückzahlung des IHG-Darlehens und die formelle Genehmigung des Voranschlags.

Wir erinnerten an die Lancierung der zwei neuen Master-Studiengänge (Recht des Kindes und Mediation zwischen Familie und Kind, Tourismus) in den Jahren 2008 und 2009 und hielten fest, dass die Zukunft des IUKB, neben dem Erfolg der neuen Studiengänge, von der Subventionierung durch den Bund abhängen wird. Der Bund schliesst nicht aus, ab 2012 Beiträge aufgrund der Anzahl Studenten zu entrichten und hat daher die Verantwortlichen des Instituts mit Nachdruck aufgefordert, diese Möglichkeit in die Strategieüberlegungen miteinzubeziehen.

In diesem Sinne hat das Institut eine Kostenrechnung eingeführt. Dadurch können die direkten Deckungsbeiträge der verschiedenen Studiengänge ermittelt werden. Allerdings erfolgt keine Kostenaufteilung für die zentralen Dienste wie Buchhaltung, Informatik, Bibliothek und die Logistik. Angesichts des sich abzeichnenden neuen Subventionierungsmodus durch den Bund (auf der Basis der Anzahl Schüler) haben wir vorgeschlagen, die Kostenrechnung anzupassen. In Anlehnung an die Vorgaben an die HES-SO Wallis sollten auch aus der Kostenrechnung des IUKB die Kosten je Studiengang hervorgehen.

Bei der Überprüfung der Rechnung 2007 der **Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH) in Brig** konnten wir bestätigen, dass die Subventionen entsprechend dem Stiftungszweck eingesetzt wurden.

Dennoch wurden Mängel in der finanziellen und buchhalterischen Geschäftsführung des Projektes Integrate aufgezeigt, welche die Stiftung im Auftrag der **Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS)** ausführt. In der Bilanz per 31. Dezember 2007 war in den Passiven ein Betrag von Fr. 138'500.00 als Vorschuss der PH-VS aufgeführt. Unsere Abklärungen ergaben, dass dieser Saldo teils auf das Jahr 2005 zurückgeht. Am 15. Oktober 2003 hatte der Staatsrat die PH-VS beauftragt, ab Januar 2005 eine Ausbildung im Bereich des Sonderschulunterrichts anzubieten. Hierfür hat der Staatsrat in sein Budget 2005 den Betrag von Fr. 357'750.00 aufgenommen. Die PH-VS entschied, diese Ausbildung für den deutschsprachigen Kantonsteil mit der FS-CH und für den französischsprachigen Teil mit der PH-Waadt (PH-VD) durchzuführen. Das Projekt geriet in Verzug und Ende 2005 hatten die Kurse noch nicht begonnen. Angesichts der Budgetverfügbarkeiten hat die FS-CH auf Verlangen der PH-VS eine auf den 12. Dezember 2005 datierte Rechnung über Fr. 119'250.00 (1/3 von Fr. 357'750.00) erstellt. Da die FS-CH Ende 2005 noch keine Leistungen erbracht hatte, wurde die Rechnung in ihrer Buchhaltung 2005 nicht erfasst.

Die Ausbildung begann schliesslich im Herbst 2006 und die FS-CH erstellte am 26. November 2006 eine zweite Rechnung von Fr. 106'015.60. In der Bilanz per 31. Dezember 2007 wies die FS-CH in den Passiven Fr. 138'500.00 als Vorschusszahlung aus. Daraus lässt sich ableiten, dass die auf Verlangen der PH-VS fakturierten Leistungen nicht mit den erbrachten übereinstimmten. Wir führten in unserem Bericht aus, dass die vorgenommene buchhalterische und administrative Abwicklung, indem auf Verlangen der PH-VS Rechnungen für noch nicht erbrachte Leistungen erstellt wurden, nicht tolerierbar ist.

Zudem stellten wir fest, dass die PH-VS keinen Vertrag mit dem Leistungserbringer abgeschlossen und diesen aus Budgetgründen aufgefordert hatte, eine Rechnung zu erstellen. Wir haben von den zwei Partnern verlangt, eine Abrechnung über die ausgeführten Arbeiten zu erstellen und die weitere Zusammenarbeit vertraglich zu regeln. Unseren Aufforderungen wurde Folge geleistet. Per 31. Juli 2008 wurde eine Abrechnung erstellt und der Saldo von Fr. 22'460.00 von der FS-CH überwiesen.

Gleichzeitig haben wir die Zahlungen der **PH-VS** an die PH-VD für diese Ausbildung im französischen Sprachraum überprüft. Mit Datum vom 12. Dezember 2005, analog zur Aufforderung an die FS-CH, hat die PH-VD Fr. 238'000.00 (= 2/3 des im Staatsratsentscheid vom 15. Oktober 2003 aufgeführten Betrages) der PH-VS mit folgendem Hinweis in Rechnung gestellt: "Kosten betr. die Weiterbildung Sonderschulunterricht gemäss Vereinbarung zwischen der PH-VS und der PH-VD." Wir stellten fest, dass dieser Betrag aus der im Juli 2005 unterzeichneten Vereinbarung nicht hervorgeht.

Eine zweite Rechnung über Fr. 283'500.00 wurde am 14. September 2006 erstellt. Auf Anfrage teilte uns die Finanzkontrolle des Kantons Waadt mit, dass diese Zahlungen als Vorschuss des Kantons Wallis in den transitorischen Passiven verbucht wurde. Bis Ende 2006 erfolgten keine Belastungen auf diesem Konto. Erst 2007 wurden Bezüge durch die PH-VD getätigt und die Zahlung fakturierter Leistungen der PH-VS erfolgte zulasten dieses Kontos. Da die PH-VD pro Jahr und Schüler mit Fr. 10'500.00 entschädigt wird, werden die von der PH-VS erbrachten Leistungen der PH-VD in Rechnung gestellt. Die Ausbildung hat erst im Herbst 2006 begonnen und somit kann die Rechnung vom 12. Dezember 2005 und deren Verbuchung zulasten der Rechnung 2005 einzig mit den verfügbaren Budgetkrediten erklärt werden.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen haben wir am 10. Oktober 2008 eine Abrechnung mit einem Saldo von Fr. 75'809.95 zugunsten des Kantons Wallis erstellt. Entsprechend unserer Aufforderung wurde dieser Betrag der PH-VD in Rechnung gestellt, welche den Betrag inzwischen überwiesen hat.

In diesem Zusammenhang forderten wir, die künftige Zusammenarbeit mit der PH-VD zu überprüfen und die Rahmenvereinbarung vom Juni 2005 zu aktualisieren. Zudem forderten wir, ein besonderes Augenmerk auf die Kosten dieser Ausbildung zu werfen, da sie höher sind als die Pauschale.

Aufgrund der Kontrolle der **Hochschule Wallis (HEVs)** (entspricht der Bezeichnung HES-SO Wallis ohne den Bereich Gesundheit und Soziale Arbeit) konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung 2007 bestätigt werden.

In Bezug auf den Saldo von Fr. 3.6 Mio. des Spezialfinanzierungsfonds SAS (Dienst zur Unterstützung der Begleitung von Projekten) per 31. Dezember 2007 haben wir den Vorsteher des DEKS erneut aufgefordert, so bald wie möglich dem Staatsrat einen Lösungsvorschlag zur Validierung zu unterbreiten. Am 4. Februar 2009 hat der Staatsrat die Weiterführung des Fonds mit einer Obergrenze von Fr. 3.5 Mio. beschlossen. Die Beschlusskompetenz betreffend die Finanzierung von neuen Forschungsprojekten, die Übernahme von nicht budgetierten Kostenüberschüssen sowie die Zuweisung von nicht budgetierten Ertragsüberschüssen an den Fonds wurde dem Vorsteher des DEKS übertragen.

Aufgrund der festgestellten Verschlechterung der Margen bei den SAS-Mandaten im Jahr 2007 haben wir die Direktion der Hochschule Wallis aufgefordert, die Lohnentwicklung der Institute strikte zu überwachen und darauf zu achten, dass diese mit der Umsatzentwicklung einhergeht.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) wurde auch die **Kostenrechnung 2007 der HEVs** überprüft. Aufgrund unserer Beurteilung entspricht die Kostenrechnung den Weisungen des BBT.

Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2007 der **Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit (HEVs2)** bestätigen. Aufgrund der Akontozahlungen der Dienststelle für tertiäre Bildung verfügte die HEVs2 Ende 2007 über hohe liquide Mittel. Wir forderten daher diese Dienststelle auf, nur bei effektivem Bedarf Überweisungen vorzunehmen.

Erneut haben wir darauf hingewiesen, dass unserer Meinung nach der Kanton für diese Schule verantwortlich ist. Demnach sollte die Verwaltungsführung in einem staatlichen Rahmen, zumindest so wie er für die HEVs zur Anwendung kommt, erfolgen. In diesem Sinne sollte zur Sicherstellung der Transparenz die Rechnung mit der Jahresrechnung des Kantons veröffentlicht werden.

Als statutarische Revisionsstelle konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2007 der **Schule für Gestaltung Wallis (ECAV)** bestätigen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2007 des **Vereins insieme Oberwallis in Brig** stellten wir fest, dass die Subventionsabrechnung 2007 für den Bereich Kinder falsch war. Aus der vom Verein erstellten Abrechnung ging ein Saldo von rund Fr. 143'000.00 zugunsten der Institution hervor, obwohl es sich in Wirklichkeit um einen Saldo zugunsten des Kantons handelte. Das **Amt für Sonderschulen bei der Dienststelle für Unterrichtswesen** stellte diesen Fehler nicht fest, obwohl es seine formellen und materiellen Kontrollen dokumentiert hatte. Anstatt Fr. 143'000.00 in Rechnung zu stellen, wurde dieser Betrag dem Verein überwiesen. So ergab sich eine Differenz zugunsten des Kantons von Fr. 286'000.00.

Zudem forderten wir den Verein auf, den Lohnanteil des Direktors, welcher den vom Kanton genehmigten Maximallohn übersteigt, selber zu übernehmen und den Betrag von Fr. 5'000.00, welcher der Subvention auf diesem Betrag entspricht, dem Kanton zurückzuerstatten.

Insgesamt muss insieme Oberwallis dem DEKS Fr. 291'000.00 zurückerstatten. Wir forderten das Amt für Sonderschulen auf, den formellen und materiellen Kontrollen vermehrte Beachtung zu schenken, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Die subventionierenden Dienststellen (**Dienststelle für Unterricht und Dienststelle für Sozialwesen**) müssen die Einhaltung der Staatsratsentscheide durch insieme Oberwallis durchsetzen. Der Vorsteher des DEKS bestätigte uns, dass aufgrund unseres Berichts das Amt für Sonderschulen Fr. 291'094.65 dem Verein fakturiert hat und das Amt sich verpflichtet habe, strikte Abläufe einzuführen, um derartige Fehler in Zukunft zu vermeiden.

Als statutarische Revisionsstelle der **Allgemeinen Musikschule Oberwallis (AMO)** konnten wir die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung 2008 bestätigen. Weiter stellten wir fest, dass die Subventionen entsprechend dem Vereinszweck eingesetzt wurden. Verbesserungsvorschläge betreffend die interne Kontrolle und den Zahlungsverkehr wurden formuliert.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2007 der **Stiftung Fleurs des Champs** in Montana konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Die bezahlten Honorare für die Renovation des Gebäudes in der Höhe von Fr. 141'000.00 wurden 2007 aktiviert und um 5% auf dem Buchwert abgeschrieben. Da das Renovationsprojekt aufgegeben wurde, haben wir die Abschreibung dieser Kosten über fünf Jahre empfohlen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2007 der **Stiftung Château de St-Maurice**, welche durch das DEKS subventioniert wird, konnten wir deren Richtigkeit attestieren. Aufgrund der ungenügenden Disziplin in der finanziellen Geschäftsführung der Stiftung und in der internen Kontrolle haben wir verschiedene Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2007 des **Vereins Vsnet** bestätigen. Da der Mediathek Fr. 13'000.00 zuviel in Rechnung gestellt wurden, haben wir diese aufgefordert, der internen Kontrolle mehr Beachtung zu schenken, um Doppelzahlungen von Leistungen zu vermeiden.

Der **Kantonale Berufsbildungsfonds** ist auf den 1. Januar 2006 geschaffen worden und somit handelte es sich bei der Rechnung 2007 um die zweite von uns kontrollierte Jahresrechnung. Wir konnten deren Richtigkeit festhalten und verlangten, die Dokumentation betreffend die anerkannten Kosten der überbetrieblichen Kurse zu verbessern.



2.6. Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung (DVR)

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2007 der **Stiftung The Ark**, die von der **Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung** subventioniert wird, stellten wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde und unsere Bemerkungen im Vorjahresbericht berücksichtigt wurden. Dennoch verlangten wir vom Stiftungsrat, ein effizienteres Verfahren für die Überwachung allfälliger Subventionsrückzahlungen aufgrund der Leistungsvereinbarungen einzuführen. Wir haben auch einige Verbesserungen in der Buchführung vorgeschlagen. In der Antwort zu unserem Bericht hat der Vorsteher des DVR die Neuzuteilung der Vertreter in den verschiedenen Gesellschaften zur Wirtschaftsförderung initiiert, damit die gleiche Person nicht gleichzeitig Gesuchsteller ist und über das Gesuch entscheidet. Zudem ist die Geschäftsführung der Stiftung The Ark im Leistungsauftrag zwischen dem Staat und der CimArk AG nicht mehr enthalten, sondern nur in jenem der Stiftung.

Aufgrund der bei der **CimArk AG** durchgeführten Kontrollen konnten wir bestätigen, dass die vom Kanton 2007 zur Verfügung gestellten Mittel für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt wurden. Verbesserungsvorschläge machten wir betreffend die Einführung einer effektiven Debitorenbuchhaltung, die Verwendung von Übersichtstabellen zur Visualisierung der Ergebnisse pro Objekt, um die notwendige Transparenz zu schaffen, welche die Verwendung öffentlicher Gelder voraussetzt. Wir unterbreiteten auch Vorschläge betreffend die endgültige Festlegung des internen Kontrollsystems. Zudem schlugen wir vor, den Entschädigungs- und Vergütungsmodus der Angestellten dem Vorsteher des DVR bzw. dem Staatsrat zu unterbreiten, damit dieser Bereich nicht Gegenstand von Kritik oder Bemerkungen werden kann.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2007 der **Société de promotion des restoroutes valaisannes SA (SPRVS)** konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung bestätigt werden. Die vorgeschlagene Gewinnverteilung entspricht Art. 2 der Statuten. Demnach geht der Gewinn, nach Ausschüttung einer Dividende von 5% des Aktienkapitals, an den Kanton. Erneut forderten wir die Verantwortlichen der SPRVS auf, von den verschiedenen Gesellschaften, deren Abgabe aufgrund des Umsatzes berechnet wird, diesen nicht nur von den Gesellschaften, sondern auch von deren Revisionsstellen oder anerkannten Treuhandgesellschaften bestätigen zu lassen.

Die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Rechnung 2007/2008 von **Wallis Tourismus** konnte bestätigt werden. Das Inkasso der Beherbergungstaxen bei den Tourismusvereinen wird überwacht. Der Vorstand hat die Bildung einer Rückstellung von Fr. 150'000.00 für die Finanzierung von künftigen Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft beschlossen. In den vergangenen zwei Rechnungsjahren hat Wallis Tourismus somit Rückstellungen von Fr. 300'000.00 gebildet. Bei der Überprüfung der Subventionsgesuche muss das DVR diese Rückstellungen berücksichtigen.

Wir bestätigten die Richtigkeit der Rechnung 2007 der **Communauté Information Valais**. Aufgrund der vom Staatsrat am 13. Dezember 2005 validierten Neustrukturierung der Vereinigung wurden die Statuten angepasst. Wir erinnerten daran, dass diese dem Staatsrat noch nicht wie von ihm verlangt zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2007 des **Vereins SOL "Swiss Occidental Leonardo"** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Die mit der Annahme des Voranschlags 2007 verbundenen Sparmassnahmen anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. Oktober 2006 wurden umgesetzt. Der Bilanzfehlbetrag des Vorjahres konnte absorbiert werden.

Die **Sektion Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA)** überträgt den Studien- und Berufsberatungsstellen Weiterbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden. Wir konnten die Abrechnungen 2007 der **Studien- und Berufsberatungsstelle des Unterwallis** und des **Berufsinformationszentrums Oberwallis (BIZ)** validieren, welche von der Dienststelle für Berufsbildung zur Subventionierung der DIHA vorgelegt wurden. Betreffend die im Bericht aufgeführten Bemerkungen zu den Abrechnungen 2005 und 2006 des Zentrums im Unterwallis wurden im Jahr 2007 entsprechende Massnahmen getroffen.

Gemäss der zwischen dem Kanton Wallis und der **Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK)** abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 17. Dezember 2003 haben wir die Aufsicht über das **Casino in Crans-Montana** wahrgenommen und im Verlaufe des Jahres 2008 sieben Inspektionen durchgeführt. Über die Kontrollen wird jeweils ein technischer Bericht zu Händen der ESBK erstellt.

Anlässlich unserer Kontrolle konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2007 der Stiftung **IRO – Institut de Recherche en Ophtalmologie** bestätigen. Der Stiftungsrat muss die Verwendungsmodalitäten des Fonds zur Erforschung von Erbkrankheiten festlegen.

Wir überprüften die Subventionierung der **Walliser Landwirtschaftskammer und anderer Berufsbranchen durch die Dienststelle für Landwirtschaft**. Die gesetzlichen, administrativen und finanziellen Bestimmungen für die Subventionszuteilung, die Überwachung und die Auszahlung wurden im Jahr 2007 eingehalten und dabei wurde stets eine effiziente Verwendung der öffentlichen Gelder angestrebt. Dieses Mandat hatte nicht zum Ziel, die ordnungsgemässe Verwendung der Subventionen zu überprüfen. Diese Kontrolle wird bei der Überprüfung der subventionierten Institutionen erfolgen.

Obwohl wir die Richtigkeit der Rechnung 2007 des **Landwirtschaftszentrums in Visp (LWZ)** bestätigen konnten, wiesen wir darauf hin, dass die Debitoren um Fr. 11'000.00 betreffend Guthaben gegenüber dem Spitalzentrum Oberwallis und dem Altersheim St. Martin in Visp überbewertet waren, da diese in der Rechnung 2008 abgeschrieben werden mussten. Das LWZ hatte gemäss Vereinbarung mit diesen zwei Institutionen die Gehälter von Lernenden der Berufsfachschule für Pflege und Hauswirtschaft vorgeschossen. Aufgrund fehlender Präzisierung in den Konventionen bezüglich Brutto- und Nettolohn haben diese die Zahlung der Sozialversicherungskosten abgelehnt.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2007 des **Landgutes Grand-Brûlé** empfahlen wir, die Lagerverwaltung und die Fakturierung vollumfänglich in das SAP-System zu integrieren, um eine doppelte Erfassung der Daten zu vermeiden, welche zu Fehlern und Verzögerungen in der Fakturierung führen kann. Das Landgut wurde aufmerksam gemacht, dass bei Arbeitsausschreibungen alle in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen aufgeführten Punkte darzulegen sind, insbesondere die Vergabekriterien und deren Gewichtung.

Fehler in der Verbuchung der Investitionen und Desinvestitionen stellten wir bei der Kontrolle der Rechnung des **Landgutes des Barges** fest. Diese heben sich jedoch gegenseitig auf, so dass der per 31. Dezember 2007 ausgewiesene Buchwert des Mobiliars, der Maschinen und der Fahrzeuge nicht wesentlich beeinflusst wurde. Aufgrund dieser Feststellungen haben wir die Finanzverwaltung aufgefordert, Direktiven zur Harmonisierung der Buchungen betreffend die Investitionsrechnung zu erstellen.

Bei der Kontrolle der Rechnungen der **sechs Grundbuchämter** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Die Details der fakturierten Gebühren werden in den Ämtern unterschiedlich dokumentiert. Auf den über das SAP-System erstellten Rechnungen bzw. Quittungen ist weder die Berechnungsgrundlage noch die Gebührenart aufgeführt. Daher haben wir die Dienststelle für Grundbuchämter und Geomatik aufgefordert, bei der Dienststelle für Informatik zu intervenieren, um die entsprechenden Anpassungen im Fakturierungsprogramm vorzunehmen. Auch forderten wir die Dienststelle auf, zu Händen der Grundbuchämter Direktiven für die Vereinheitlichung der Verfahren betreffend die Belege zu erstellen.

Zum Abschluss unserer Ausführungen zum DVR können wir hervorheben, dass wir die Richtigkeit der Jahresrechnungen 2007 der nachfolgenden Institutionen bestätigen konnten: **Verein Alp-info, Verein Incubateur Valais, Verein Mediplant, Kantonaler Beschäftigungsfonds und GETAC**. Bei diesen Kontrollen führten wir keine besonderen Bemerkungen auf. Dies trifft auch für die Abrechnung der Projektphase 2005 bis Mitte August 2008 von **VS-Link** zu.

2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)

Bei **drei Transportunternehmen (LLB, SMC und TMR)** haben wir die Abrechnungen der subventionierten Transportlinien für das Jahr 2006 überprüft. Wir stellten keine besonderen Probleme fest. Allen drei Betrieben empfahlen wir, Verbesserungen betreffend die Dokumentation und die Verteilschlüssel der Kostenrechnungen vorzunehmen.

Im Rahmen dieser Kontrolle haben wir die Dienststelle für Verkehrsfragen aufgefordert, das Darlehensinventar aufgrund der unterzeichneten Vereinbarungen zu korrigieren und die Darlehen unter den zutreffenden Rubriken in den Aktiven der Staatsbilanz aufzuführen (rund Fr. 8 Mio.). Diese Situation geht auf die Bereinigung der Verpflichtungskredite bei der Übernahme auf das SAP-System (1998) zurück. Anstatt die Beträge in der Bilanz unter der Rubrik Darlehen (aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Eisenbahnen) wurden die rückzahlbaren bzw. bedingt rückzahlbaren Darlehen unter der Rubrik Investitionsbeiträge belassen. Gleichzeitig forderten wir die Dienststelle auf, das Inventar der gewährten Darlehen an die übrigen konzessionierten Unternehmen zu überprüfen. Es stellte sich heraus, dass Darlehen im Betrag von Fr. 35.4 Mio. bei der Übertragung auf das SAP-System im Jahr 1999 nicht dem richtigen Konto zugewiesen wurden. Die Korrektur erfolgte im Jahr 2008.

Die Richtigkeit der von der **Dienststelle für Verkehrsfragen** erstellten Rechnungen 2007 der **verwalteten Seilbahnen** sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Bundes konnten bestätigt werden. Sechs Seilbahnen, die im Eigentum der Gemeinden sind, werden vom Staat verwaltet. Im Rechnungsjahr 2007 erzielten drei Seilbahnen einen Finanzierungsüberschuss und drei einen Finanzierungsfehlbetrag. Die kumulierten Verluste, Fr. 566'300.00 seit 1999 und die erzielten Gewinne, Fr. 304'400.00 in der gleichen Zeitspanne, figurieren in der Staatsrechnung. Netto ergibt sich ein Vorschuss von Fr. 262'000.00, der gegenüber dem Vorjahr um Fr. 32'000.00 zugenommen hat.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2007 der **Seilbahn Riddes-Isérables** konnten wir deren Richtigkeit sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Bundes attestieren.

In Anwendung der Bestimmungen des Bundes und des Kantons führten wir bei der **Sektion Nationalstrassen der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB)** Kontrollen durch. Im Jahr 2008 wurden zwei Audits in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) realisiert.

Ein Audit betraf die Geschäftsführung der Projektierung und der Arbeiten am Los 6506, Felsabtrag Staldbach. Diese Arbeiten erfolgten im Rahmen der Umfahrung von Visp und bestanden aus dem Abtrag und der Sicherung einer 60 Meter hohen Felswand am Südportal des Tunnels Eyholz. Wenn wir auch auf die Schnelligkeit und die Effizienz der getroffenen technischen Notmassnahmen zur Stabilisierung der im Verlaufe der Arbeiten aufgetretenen Felsbewegungen hinwiesen, wurden in unserem Bericht unter anderem nachfolgende Mängel in Bezug auf die administrative und finanzielle Geschäftsführung aufgeführt: fehlende zeitliche Abstimmung in der Projektentwicklung, verschiedene technische und vertragliche Aspekte unzufriedenstellend gelöst, bestimmte Elemente zu Unrecht im Ausmass berücksichtigt, Mehrkosten des Bauloses, Nichteinhalten der Vorgaben der kantonalen und eidgenössischen Behörden durch die Sektion, zuständige Behörden vor vollendete Tatsachen gestellt. Aufgrund der Feststellungen haben wir 18 Empfehlungen abgegeben.

Sowohl die Direktion des ASTRA als auch der Staatsrat und der Vorsteher des DVBU verlangten von der DSFB die Einhaltung aller Empfehlungen. Dieses Dossier war auch Gegenstand einer Parlamentsdebatte, als die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ihren Bericht in der Novembersession 2008 hinterlegte und darin die Durchführung eines externen Audits der Dienststelle forderte. Inzwischen hat die DSFB verschiedene Massnahmen getroffen, insbesondere die Präzisierung von Verfahrensabläufen. Damit soll verhindert werden, dass die zuständigen Behörden erneut vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

In der Folge zu diesem Bericht, insbesondere aufgrund der Stellungnahme des ASTRA vom 12. Januar 2009, hat uns der Staatsrat am 21. Januar 2009 beauftragt, das in seiner Antwort vom 22. Oktober 2008 an die Geschäftsprüfungskommission beschriebene externe Audit vorzunehmen und zwar ein **Audit über die Organisation der Sektion sowie ein Audit über die Struktur der Dienststelle**. Entsprechend dem Staatsratsentscheid wurde dieses Mandat in Zusammenarbeit mit dem Chef der DPO und dem Chef der DSFB durchgeführt. Verschiedene Präzisierungen seitens des ASTRA lagen am 19. Februar 2009 vor. Mehrere Mitarbeiter des Departements, der Dienststelle und der Sektion wurden befragt. Aufgrund des zu erwartenden Finanzvolumens für die Projekte und die Arbeiten sowie die dadurch geforderten Fachkompetenzen kamen wir zum Schluss, dass die Schaffung einer Organisationseinheit, die über eine grosse Autonomie für den Bau der A9 verfügt, die Lösung darstellt, bei der die Verantwortlichkeiten am wenigsten verwässert werden und bei der ein angemessener Dialog mit dem ASTRA möglich sein wird. So schlugen wir für die Dauer der Fertigstellung der A9 die Schaffung eines eigenständigen Amtes vor, dessen Anbindung an den Departementvorsteher präzisiert und verstärkt werden muss. Weiter empfehlen wir, um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar abgrenzen zu können, die Überlegungen betreffend die Organisation und die Positionierung der 3. Rhonekorrektur innerhalb der DSFB fortzuführen.

An seiner Sitzung vom 22. April 2009 hat der Staatsrat die Schlussfolgerungen unseres Berichts angenommen, insbesondere die Schaffung eines neuen Amtes. Er beauftragte das DVBU, mit Unterstützung des Chefs der DPO, des Chefs des FI und der DSFB, ihm sobald wie möglich Massnahmen für die Umsetzung dieser Reorganisation sowie entsprechende Massnahmen betreffend das Projektteam der 3. Rhonekorrektur (Sektion) zu unterbreiten.

Ein weiteres Audit betraf den Landerwerb. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir festhalten, dass die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Wir gaben verschiedene Empfehlungen im organisatorischen und operationellen Bereich ab. Inzwischen hat die DSFB bereits verschiedene Massnahmen initiiert, um der Mehrheit unserer Vorschläge nachzukommen.

Bei der Kontrolle der Betriebsabrechnung 2007 über den **laufenden Unterhalt der Nationalstrassen** konnten wir die Übereinstimmung zwischen der Kostenrechnung und der Finanzbuchhaltung bestätigen. Wir verlangten, die Bundessubventionen auf den monatlichen Leasingraten 2006 für den Ankauf eines Fahrzeuges einzufordern. Bereits in der Abrechnung 2007 hätte dieser Nachtrag aus dem Jahr 2006 berücksichtigt werden sollen.

Anlässlich der Kontrolle der Rechnung 2007 der **Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)** konnten wir eine gute finanzielle Geschäftsführung bestätigen. Die Verwaltung der verschiedenen Fonds erfolgt immer noch über die alte Applikation und ist mittelfristig in das SAP-System zu integrieren. Da immer mehr Gemeinden entscheiden, die Aufforstungsfonds selber zu verwalten, hat die DWL sicherzustellen, dass die Überprüfung der zweckmässigen Verwendung der Fondsgelder durch die hierfür zuständigen Waldbewirtschaftungsingenieure erfolgt.

Im Weiteren hat die DWL dem Staatsrat Änderungen im Reglement betreffend die Benutzung des kantonalen Aufforstungsfonds vom 26. November 1943 zu unterbreiten, damit die Finanzkompetenzen mit der Verordnung betreffend die Delegation von finanziellen Kompetenzen des Staatsrates an die Departemente und Dienststellen übereinstimmen.

Zudem hat die Dienststelle auf eine einheitliche Anwendung des Staatsratsentscheides vom 30. November zu achten. In dieser Entscheidung sind die Entschädigungen an die Sicherheitsbeobachter im Winter betreffend Leistungen im Zusammenhang mit Naturgefahren festgelegt.

Bei der Kontrolle der Rechnungen 2007 der **Vereinigung der Walliser Wanderwege (Valrando)** und der **Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung im Berggebiet** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen.

2.8. EDV-Revision

Im Jahr 2008 wurden bei der **Dienststelle für Informatik** die Abläufe betreffend die zentralisierte Organisation der Druckerei sowie das Verpacken der Druckereierzeugnisse einer EDV-Revision unterzogen. Das Mandat wurde einem externen Experten mit spezifischen Informatikkenntnissen übertragen. Unser Synthesebericht wurde gleichzeitig mit dem detaillierten Expertenbericht gemäss den Bestimmungen des FHG verteilt.

Der Experte kam zum Schluss, dass die Infrastruktur, der Personalbestand und die gegenwärtige Organisation es erlauben, die Druckaufträge und deren Verpackung auszuführen. Dennoch wies er auf Überkapazitäten im Druckzentrum hin. Es besteht die Gefahr, dass diese noch zunehmen werden, da die Dienststellen mit den grössten Bezügen noch mit der Applikation BS2000 arbeiten und nach ihrer sich abzeichnenden Migration auf ein neues System nicht mehr zwingend eine zentralisierte Druckereilösung benötigen.

Aufgrund dieser Feststellung forderten wir die Dienststelle für Informatik auf, unter Berücksichtigung der aufgezeigten Überkapazitäten die künftige Aufgabe der Druckzentrale festzulegen.



3 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN

3.1. Kontrolle der Steuererhebung und des Steuerinkassos durch die Gemeinden und Zusammenarbeit mit der Sektion Gemeindefinanzen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1. Juli 2004 wurde in der kantonalen Finanzverwaltung die **Sektion Gemeindefinanzen** geschaffen. Mit dieser Sektion pflegen wir einen regen Informationsaustausch. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die Gemeinden analysiert die Sektion Gemeindefinanzen die Voranschläge und Jahresrechnungen der Gemeinden mit Hilfe einer Checkliste und informiert die Gemeinden direkt über allenfalls festgestellte kleinere Mängel. Stellt sie bedeutende Mängel fest, beschliesst der Staatsrat oder das zuständige Departement Massnahmen, deren Kontrolle und Weiterverfolgung gemäss Artikel 77 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) in unseren Aufgabenbereich fällt.

Aus dem Artikel 78 VFFG geht diesbezüglich Folgendes hervor:

¹ *Das Finanzinspektorat besucht so oft wie notwendig die Gemeinden, um zu kontrollieren, ob die beschlossenen Massnahmen angewendet werden, und ob sie regelmässig und rechtmässig geführt werden.*

² *Es hält die Ergebnisse der Besuche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in dieser Sache schriftlich fest.*

³ *Wenn es Unstimmigkeiten feststellt, informiert es das zuständige kantonale Departement und koordiniert mit diesem die zu treffenden Massnahmen.*

Ausser den in den Jahren 2005 und 2006 getroffenen Massnahmen betreffend die Munizipalgemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag hat der Staatsrat keine Massnahmen in Anwendung von Art. 77 VFFG getroffen.

Aufgrund dieser Ausgangssituation haben wir beschlossen, in einer ersten Phase innert vier Jahren in den Gemeinden folgende Kontrollen durchzuführen:

- die Steuererhebung
- das Steuerinkasso
- die Verbuchung der Zahlungen des Kantons.

Wir halten auch fest, dass die Geschäftsprüfungskommission in ihrer Stellungnahme zu unseren Jahresberichten 2006 und 2007 die Überprüfung der einheitlichen Anwendung des Steuergesetzes durch die Gemeinden als Wunsch äusserte.

Es handelt sich hierbei um die gleichen Kontrollen, die wir vor dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vorgenommen haben. Im Berichtsjahr haben wir Kontrollen bei **37 Gemeinden** (vgl. Detailliste im Anhang) durchgeführt. Im Vorjahr waren es vier.

Neben der Überprüfung der korrekten Erfassung der Steuerparameter (Koeffizient, Indexierung, Eherabatt) kontrollierten wir die Steuererhebung bei Kapitalabfindungen, bei Lotteriegewinnen, bei Liquidationsgewinnen sowie bei den juristischen Personen.

Wir stellten fest, dass die Steuererhebungen aufgrund der Veranlagungen der **kantonalen Steuerverwaltung** vorgenommen worden waren. Vermehrte Beachtung ist der Fakturierung der Grundstücksteuern bei den juristischen Personen zu schenken. Vereinzelt Fehler wurden in den meisten Gemeinden festgestellt. Alle Gemeinden mussten zum Bericht Stellung beziehen und die Bereinigung der aufgezeigten Fehler bestätigen.

In den Gemeinden **Montana, St. Jean, Saas-Grund und Steg** wurden grössere Fehler festgestellt. Die Gemeinde St. Jean hat die Steuer von Fr. 32'235.00 auf einem Liquidationsgewinn sowie die Steuer von Fr. 25'571.20 auf einem Kapitalgewinn nicht fakturiert. Diese Unterlassungen ereigneten sich bevor die Gemeinde ein Treuhandbüro mit der Erhebung und dem Inkasso der Steuern beauftragt hatte. Bei der Gemeinde Saas-Grund wurde die Steuer von Fr. 9'342.00 auf einem Liquidationsgewinn nicht in Rechnung gestellt. Bei je einer Kapitalabfindung fakturierte die Gemeinde Montana Fr. 56'467.75 und die Gemeinde Steg Fr. 11'290.50 zuviel. Beide Gemeinden hatten bei der Steuerberechnung den maximalen Steueransatz nicht berücksichtigt.

Bei der Kontrolle in der **Gemeinde Riederalp** stellten wir fest, dass der Präsident der Bezirkssteuerkommission auf dem Veranlagungsprotokoll eines Kapitalgewinns handschriftlich eine interkommunale Steueraufteilung zwischen den Gemeinden Riederalp und Betten vorgenommen hatte. Unsere Abklärungen ergaben, dass die **Gemeinde Betten** ihren Steueranteil nicht erhoben und der Buchhalter keine Kenntnis über diese Steueraufteilung hatte. Die **kantonale Steuerverwaltung** teilte uns mit, dass die Gemeinde über die Aufteilung informiert worden war, konnte uns aber nicht den Zeitpunkt dieser Information mitteilen. Wir haben der Gemeinde Betten eine Kopie des Veranlagungsprotokolls mit der Steueraufteilung zugestellt und sie aufgefordert, die Steuern zu erheben. Das aufgezeigte Problem ist auf eine unzureichende Information durch die Steuerverwaltung zurückzuführen.

Wir stellten fest, dass die Steuerdebitoren durchwegs gut überwacht werden. Die Vergleiche mit der Kantonsbuchhaltung zeigten aber, dass das Inkasso beim Kanton strikter gehandhabt wird.

Bei der Kontrolle in der **Gemeinde Nax** stellten wir fest, dass das Steuerinkasso ungenügend vorangetrieben wurde. So wurden beispielsweise für die Steuern 2006 die Mahnungen erst acht Monate nach der Fälligkeit der Rechnungen zugestellt. Auch war der Betrag der Steuerausstände der Vorjahre hoch. Wir konnten aufzeigen, dass zahlreiche Fälle bei der Gemeinde im Gegensatz zum Kanton noch offen waren. Die Gemeinde musste uns über die getroffenen Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel informieren.

Auch die Kontrolle bei der **Gemeinde Lax** zeigte auf, dass ihre Bewirtschaftung der Debitoren ungenügend war. Mit Ausnahme eines Mahnlaufs im Februar 2008 hat sie keine Massnahmen mehr für das Inkasso der Steuern 2004 und 2005, die seit mehr als 2.5 Jahren fällig sind, getroffen. Auch für die Steuern 2006 hat die Gemeinde weder Mahnungen zugestellt noch Betreibungen eingeleitet. Von 99 bei der Gemeinde (Periode 2001-2006) offenen Fällen waren beim Kanton 93 erledigt. Wir forderten die Gemeinde auf, umgehend das Inkasso einzuleiten und uns über die konkret getroffenen Massnahmen zu informieren.

In Anschluss an unsere Berichte haben die Gemeindeverantwortlichen die Umsetzung der verlangten Korrekturen bestätigt.

3.2. Überprüfung der Umsetzung der Staatsratsbeschlüsse

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (Art. 159) sind die Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag verpflichtet, einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen zu erarbeiten. Gemäss Art. 80 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden legt der Staatsrat die jährliche Abschreibung des Bilanzfehlbetrages fest. In Anlehnung an Art. 77 der gleichen Verordnung obliegt die Kontrolle und die Weiterverfolgung der durch den Staatsrat oder das zuständige kantonale Departement beschlossenen Massnahmen dem Finanzinspektorat, sofern spezielle Bestimmungen diese Aufgabe nicht einer anderen Dienststelle zuteilen.

Bis heute hat der Staatsrat in den Jahren 2005 und 2006 für 15 Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag Beschlüsse gefasst und die vorzunehmenden Abschreibungen dieser Fehlbeträge festgelegt. Am 18. Februar 2009 hat er einen solchen Beschluss für die Bürgergemeinde Conthey gefasst.

Ende 2005 hatten bereits fünf Gemeinden den Bilanzfehlbetrag vollständig abgeschrieben.

Die Rechnungsergebnisse 2007 erlaubten es den 10 verbleibenden Gemeinden, die Bilanzfehlbeträge weiter abzuschreiben. Die Gemeinde Champéry konnte ihren Bilanzfehlbetrag sogar vollständig abschreiben. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gemeinden sich bemühen, die vom Staatsrat festgelegten Bedingungen einzuhalten.

3.3. Vom Finanzinspektorat erteilte Ermächtigungen zur Prüfung von Gemeinderechnungen

Art. 83 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 legt fest, dass die Rechnung jährlich durch eine oder mehrere besonders befähigte Personen zu prüfen ist. In Art. 73 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden sind die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Revisor präzisiert. Absatz d dieses Artikels führt aus, dass die Treuhänder oder Personen, die die Bedingungen nicht erfüllen, angesichts ihrer früheren Tätigkeiten im Bereich der Prüfung von Gemeinderechnungen ausdrücklich durch das Finanzinspektorat als Rechnungsrevisoren ermächtigt werden können.

Im Jahr 2008 wurden uns keine Ermächtigungsgesuche unterbreitet. Anfangs 2009 haben wir die Ermächtigungen für sieben Personen erneuert, die bereits über eine auf vier Jahre befristete Ermächtigung verfügten. Unsere Bewilligungen werden immer für eine Dauer von vier Jahren erteilt.

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren auf den 1. September 2007 betrachten wir jene Personen, welche von der Eidgenössischen Aufsichtsbehörde die Zulassung als Revisionsexperte erhalten haben, als von Amtes wegen ermächtigt, Gemeinderechnungen zu prüfen. In diesen Fällen ist also keine spezielle Bewilligung unsererseits notwendig.

3.4. Bürgergemeinde Leukerbad

Mit Beschluss vom 12. September 2007 ermächtigte der Grosse Rat den Staatsrat, der **Bürgergemeinde Leukerbad** zur Finanzierung ihrer Sanierung ein Darlehen von Fr. 14.7 Mio. zu verbürgen. In diesem Beschluss wurde das kantonale Finanzinspektorat als Aufsichtsorgan bezeichnet. Der Sanierungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der Bürgergemeinde Leukerbad wurde am 24. September 2007 unterzeichnet und trat am gleichen Tag in Kraft. In Zusammenhang mit diesem Mandat haben wir mehrere Besprechungen mit Mitgliedern des Burgerrates und ihrem Finanzberater gehabt.

Im April 2008 ersuchte uns die Bürgergemeinde über ihren Finanzberater um die formelle Genehmigung der Überführung des Bürgerbades vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen sowie der Aufwertung des Bürgerbades um Fr. 10.85 Mio. auf Fr. 25.1 Mio. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Überführung in das Finanzvermögen den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und wir sahen daher keinen Grund, diesem Vorgehen zu widersprechen. Bei der Frage der Aufwertung ist der Sachverhalt verschieden. Die Aufwertung wurde von der Bürgergemeinde mit der Abschreibung des Bilanzfehlbetrages und Steuereinsparungen begründet. Mehrmals haben wir unsere Bedenken zur Aufwertung geäussert, insbesondere auch, da in der Botschaft zur Sanierung der Bürgergemeinde ausgeführt worden war, dass kein Investor bereit gewesen war, Fr. 15 Mio. für das Bad zu bezahlen. Wir wurden auch dahingehend informiert, dass die Aufwertung auf einer Ertragswertberechnung der UBS basiere, welche die Hypothek (Fr. 15 Mio.) finanzierte. Weiter wurde ausgeführt, dass auch die WKB, welche das vom Staat verbürgte Darlehen (Fr. 14.7 Mio.) gewährte, mit der Aufwertung einverstanden sei. Die Zustellung der Berechnung der UBS und der Zustimmung der WKB wurde uns zugesagt. Da wir diese Unterlagen nicht erhielten, haben wir in unserem Schreiben vom 5. Februar 2009 ausgeführt, dass sich die Revisionsstelle mit dieser Frage spätestens anlässlich der Revision der Rechnung 2008 auseinanderzusetzen haben werde. Art. 84 des Gemeindegesetzes besagt, dass die Revisoren die Bewertung von Beteiligungen an anderen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Gesellschaften sowie von anderen Teilen des Finanzvermögens und ihren Ertrag kontrollieren.

Auch führten wir aus, dass die Aufwertung keine effektive Steuerersparnis ist, sondern nur zu einer zeitlichen Verschiebung der Steuerlast führt. Daher beantragten wir, Einsparungsmöglichkeiten bei den bedeutendsten Aufwandpositionen zu suchen, namentlich bei den Passivzinsen. Nach unserer Einschätzung sind die Zinssätze der WKB für die vom Kanton verbürgten Darlehen zu hoch. Für die drei Darlehen von insgesamt Fr. 14.7 Mio. mit Laufzeiten von drei bis zehn Jahren variieren die Zinssätze zwischen 4.47% und 4.82%. Zum Vergleich führten wir die Zinssätze für die vom Kanton verbürgten Darlehen für die Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad auf. Für die langfristigen Darlehen betragen die Zinssätze 2.29% bis 3.21%. Da die Schulden beider öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch den Kanton Wallis verbürgt sind, lassen sich solche Differenzen nicht rechtfertigen. Der Grund liegt unserer Ansicht nach darin, dass die Burgergemeinde keine Konkurrenzofferten eingeholt hat, nachdem das definitive Sanierungskonzept vorlag und die Bürgschaft vom Kanton zugesichert war. Es ist festzuhalten, dass bei der Munizipalgemeinde die Verhandlungen mit den Kreditinstituten über den Kanton erfolgten und Konkurrenzofferten eingeholt wurden. Die Senkung des Zinssatzes um 1% auf den verbürgten Darlehen würde eine jährliche Einsparung von rund Fr. 146'000.00 bedeuten. Angesichts der von der Burgergemeinde geäußerten Investitionsbedürfnisse wäre eine Senkung des Zinsaufwandes wichtig. Bereits im Februar 2008 haben wir die Burgergemeinde auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht. Ihr Finanzberater teilte unsere Einschätzung und kündigte an, die Zinssätze neu zu verhandeln. Bisher erfolgte keine Anpassung der Zinssätze. An einer gemeinsamen Sitzung am 20. Februar 2009 in unserer Anwesenheit mit Vertretern der Burgergemeinde, der kantonalen Finanzverwaltung und des Bankinstituts erklärte sich der Bankvertreter bereit, eine Zinssenkung um 1% zu überprüfen.

Nach der Hinterlegung des Budgets 2009 haben wir am 5. Februar 2009 bei der Burgergemeinde betreffend das Investitionsbudget mit Nettoinvestitionen von Fr. 2 Mio. interveniert. Der Sanierungsvertrag sieht vor, dass, sofern der vorgesehene Bodenverkauf (4'816 m²) im Betrag von Fr. 3.8 Mio. nicht realisiert werden kann, die Investitionen der Jahre 2007, 2008 und 2009 (total Fr. 5 Mio.) um den nicht realisierten Desinvestitionsbetrag zurückzufahren sind. Da der Bodenverkauf noch nicht getätigt werden konnte und unter Berücksichtigung der 2007 und 2008 aufgeführten Investitionen kann die Burgergemeinde aufgrund der Vertragsbestimmungen 2009 keine Investitionen tätigen. Daher haben wir die Burgergemeinde aufgefordert, mit der Finanzverwaltung die Vertragsbestimmung, dass die Investitionen gekürzt werden müssen, sofern der Boden nicht verkauft werden kann, zu überarbeiten. Es ist festzuhalten, dass die Notwendigkeit der im Sanierungsvertrag vorgesehenen Investitionen von Fr. 1.5 Mio. im Jahr 2009 unbestritten ist. Dieser Vertragspunkt wurde ebenfalls an der Sitzung vom 20. Februar 2009 in unserer Anwesenheit mit der Burgergemeinde, dem Finanzberater und der kantonalen Finanzverwaltung besprochen. Der Finanzberater schlug vor, dass er eine Lösung mit einem jährlich fixen Rückzahlungsbetrag des verbürgten Darlehens erarbeite, um die jährlichen Diskussionen über die Investitionen zu vermeiden und dies im Wissen, dass keine neuen Darlehen aufgenommen werden können.

3.5. SANAG Leukerbad AG / Munizipalgemeinde Leukerbad

Der Grosse Rat ermächtigte in seinem Beschluss vom 4. Dezember 2003 den Staatsrat, der **SANAG Leukerbad AG** im Rahmen der Sanierung der **Munizipalgemeinde Leukerbad** eine Solidarbürgschaft zu gewähren. Eine Bedingung war, dass die Gesellschaft das kantonale Finanzinspektorat als Revisionsstelle ernannt. In dieser Funktion haben wir die Rechnung 2007 revidiert und konnten deren Ordnungs- und Rechtmässigkeit bestätigen.

Aus der Rechnung 2007 der Gemeinde standen Fr. 1.7 Mio. für den Schuldendienst der SANAG Leukerbad AG und für die übrigen Gläubiger, die sich nicht am Sanierungskonzept beteiligt haben, zur Verfügung. Ende 2003 beliefen sich die vom Kanton verbürgten Schulden auf Fr. 24 Mio. und Ende 2008 waren es noch Fr. 17.9 Mio. Der Ablauf der Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad stimmt mit den getroffenen Entscheiden überein.

Bei der Überprüfung stellten wir fest, dass der Kauf der Aktien der LLB im Gesamtbetrag von Fr. 1 Mio. buchhalterisch als eine Anlage des Finanzvermögens abgewickelt worden ist. Um die vertragliche Bestimmung betreffend die Investitionen einzuhalten, haben wir die Gemeinde aufgefordert, in der Rechnung 2008 diesen Kauf über die Investitionsrechnung in das Verwaltungsvermögen zu übertragen. Mit diesem Vorgehen wird der Kauf im Rahmen des zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens abgewickelt.

Nachdem sich der Bund Ende April 2008 am Sanierungsplan beteiligt hat, verbleiben nur zwei Gläubiger, die dem Plan nicht beigetreten sind. Es sind dies der Kanton Wallis für drei IHG-Darlehen von insgesamt Fr. 1.4 Mio. und die UBS für Fr. 2.4 Mio. Im Februar 2008 forderten wir das Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung (DVR) auf, dem Sanierungsplan beizutreten. Unserem Vorschlag wurde keine Folge geleistet. Im Januar 2009 intervenierte die Gemeinde bei unserer Dienststelle, da das DVR die Rückzahlung eines Darlehenssaldos von Fr. 402'000.00 fakturiert hatte. Es stellte sich heraus, dass die Fakturierung irrtümlicherweise erfolgte. Aufgrund des Sanierungsvertrages kann die Gemeinde nicht Schulden von Gläubigern zurückzahlen, die nicht am Sanierungsplan teilgenommen haben. Daher forderten wir die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung auf, die Rechnung zu annullieren. Gleichzeitig haben wir unseren Antrag wiederholt, sich am Sanierungsplan zu beteiligen. Ein Vorgehen, das auch dem Bund für die IHG-Darlehen empfohlen und von ihm befolgt wurde.

Nachdem im Herbst 2008 drei Mitglieder des Gemeinderates nicht mehr wiedergewählt worden waren und der Gemeindeführer seine Demission eingereicht hatte, erachteten wir es als nötig, vor dem Ablauf der Legislaturperiode die Steuererhebung und den Steuerbezug vor Ort zu überprüfen. Bei unserer Kontrolle am 17. November 2008 konnten wir feststellen, dass mit Ausnahme von einigen kleinen Fehlern die Steuern korrekt erhoben und die Steuerdebitoren durchwegs gut bewirtschaftet wurden.

Am Ende der Legislaturperiode 2005 bis 2008 können wir die gute Zusammenarbeit über die ganze Periode mit der Gemeinde hervorheben. Um auch in Zukunft in diesem Sinn weiterarbeiten zu können, haben wir mit dem neuen Präsidenten und dem neuen Gemeindeführer Ende Februar 2009 eine erste Sitzung abgehalten.

3.6. Munizipalgemeinde Leukerbad - Gebühren

Im Jahresbericht 2007 haben wir ausgeführt, einen Bericht über die Analyse der Wasser- und Abwassergebühren der Gemeinde Leukerbad erstellt zu haben. Dieses Mandat hatte uns der Staatsrat im Rahmen eines Rekurses übertragen. Aufgrund der Stellungnahme eines Beschwerdeführers zu unserem Bericht wurde uns diese zur abschliessenden Vernehmlassung zugestellt. In unserem Schreiben vom 30. Mai 2008 an die Dienststelle für innere Angelegenheiten kamen wir zum Schluss, dass die Analyse der Stellungnahme des Beschwerdeführers uns keinen Anlass gibt, unsere Beurteilung der Wasser- und Abwassergebühren im Bericht vom 29. November 2007 zu ändern. Unseres Wissens hat die Dienststelle für innere Angelegenheiten das Dossier dem Staatsrat noch nicht zum Entscheid vorgelegt.

4 ÜBRIGE MANDATE

4.1. Clinique Ste-Claire

Das Gesetz über die Krankenanstalten und –institutionen verlangt die Übertragung der Grundstücke und der Gebäude in das Eigentum des Kantons. Für die **Clinique Ste-Claire** in Siders, die Eigentum der Stiftung La Providence ist, wurde diese Übertragung noch nicht vorgenommen. Der Grund hierfür ist, dass es sich um eine Stiftung handelt.

Auf Anfrage des DGSE haben wir das Dossier in Zusammenarbeit mit der kantonalen Finanzverwaltung analysiert. Es ist vorgesehen, durch eine Statutenänderung die Anzahl Mitglieder des Stiftungsrats auf neun festzulegen, davon sieben aus dem Verwaltungsrat des GNW und zwei aus der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW), einer davon der Kantonsarzt.

Aufgrund unserer Analyse schlugen wir vor, dass der Verfasser des ersten Gutachtens sich vertieft mit der rechtlichen Möglichkeit der Stiftungsauflösung und der Übertragung deren Güter an den Kanton auseinandersetzt, wie dies bei den anderen Spitälern in Anschluss an den Bericht der Kommission Boillat der Fall gewesen ist. Sofern diese Lösung rechtlich nicht möglich sein sollte, schlugen wir vor, dass die Stiftung dem Kanton ein Baurecht einräumt. Weiter führten wir aus, dass die Unabhängigkeit der Stiftung wahrscheinlich nicht gegeben wäre, da alle Stiftungsratsmitglieder aus dem GNW und der DGW stammen.

Nachdem der neue Stiftungsratspräsident vom Kantonsarzt informiert worden war, teilte er uns mit, dass die Stiftung auf keinen Fall eine Auflösung wünscht, solange sie zufriedenstellend arbeite und ihren statutarischen Zweck weiterverfolge. Der Kantonsarzt und seine Dienststelle haben bisher zu dem von uns mit der Finanzverwaltung gemeinsam erarbeiteten Vorschlag noch keine Stellung bezogen. Aus dem Dossier geht hervor, dass weder das GNW noch die DGW oder die Association de valorisation du patrimoine hospitalier de Sierre-Loèche Vorbehalte zur Übertragung der Güter an den Kanton geäußert haben. Unserer Ansicht nach hat diese Stiftung keine Existenzberichtigung mehr und um den gesetzlichen Bestimmungen (Übertragung der Güter an den Kanton) gerecht zu werden, sollten unsere Vorschläge seriös geprüft werden. Solange diese Differenz nicht bereinigt ist, muss das Darlehen betreffend die Spitalinfrastruktur nach den bisher gültigen Regeln gehandhabt werden, d.h. zulasten des Budgets der DGW, wie dies auch bei den Schulden betreffend das Spital in Monthey der Fall ist.

4.2. Analyse der Stiftungen Sainte-Famille und Cité Printemps

Die **Stiftung Sainte-Famille** betreibt seit Jahrzehnten das Institut Cité Printemps für die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen. Die Vereinbarung vom 22. Oktober 2003 sieht eine jährliche Beteiligung der Stiftung von Fr. 300'000.00 an den Betriebskosten vor. Durch diese Beteiligung erreicht die Kantonssubvention nicht den Maximalwert von 65% der anerkannten Kosten. Der Beitrag der Stiftung wurde durch eine Arbeitsgruppe, in der wir Einsitz hatten, ermittelt. Im Herbst 2007 hat die Stiftung die Vereinbarung gekündigt und tat ihre Absicht kund, dem Institut Cité Printemps eine eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen. Mit der Gründung der **Stiftung Cité Printemps** am 5. November 2007 wurde diese Absicht umgesetzt.

In diesem Zusammenhang beauftragte uns der Vorsteher des DEKS, die Situation der Stiftungen unter Berücksichtigung von Art. 17 des Subventionsgesetzes zu überprüfen, der besagt, dass bei der Behandlung eines Subventionsgesuchs der wirtschaftlichen Lage und dem Potenzial des Gesuchstellers sowie den weiteren bereits gesprochenen Subventionen im Rahmen der Spezialgesetzgebung Rechnung zu tragen ist. Auch verlangte er die Auswirkungen der Änderung des rechtlichen Status betreffend die Investitionssubventionen in der Vergangenheit und in der Zukunft darzulegen.

Unsere Analyse ergab, dass die gegenwärtige Beteiligung der Stiftung gemäss der Vereinbarung 2003 angemessen ist und auch für die kommenden Jahre verkraftbar wäre. Wir schlugen daher vor, dass der Kanton nur eine Vereinbarung mit der Stiftung Sainte-Famille abschliesst, an die er bisher die Investitions- und Betriebssubventionen für den Betrieb des Instituts Cité Printemps entrichtet hat. In Bezug auf die Gebäude kann festgehalten werden, dass diese nicht an die neue Stiftung übertragen wurden. Da sie jedoch weiterhin für den ursprünglichen Zweck verwendet werden, stellt sich die Frage einer Subventionsrückzahlung nicht. Abschliessend hielten wir fest, dass die Lösung mit der Schaffung einer zweiten Stiftung die Zusammenarbeit mit dem Kanton erschwert. Für uns ist es schwer verständlich, dass diese neue Organisation geschaffen wurde, ohne vorgängig mit dem langjährigen Partner, dem Kanton, Kontakt aufzunehmen.

4.3. Tourismusverein Ovronnaz

Mit Schreiben vom 14. November 2008 informierte uns die Gemeinde Leytron über eine Kassadifferenz von Fr. 10'000.00 bis Fr. 15'000.00 zuungunsten des **Tourismusvereins Ovronnaz (TV)** und bat um unsere Unterstützung.

Aufgrund der Überprüfung der Liquiditätskonten und der vorgelegten Belege konnten wir ermitteln, dass per 31. Oktober 2008, Abschlussdatum des Rechnungsjahres 2007/2008, die Kasse des TV ein Manko von Fr. 14'141.10 auswies. Zudem führten wir Vorbehalte auf betreffend die vollständige Erfassung der Tourismustaxen in der Buchhaltung sowie betreffend die Endempfänger einiger Zahlungen über das Postcheckkonto.

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen erlauben es nicht, die Ursache der Kassadifferenzen zu bestimmen. Wir führten allerdings aus, dass ein Mitarbeiter des Tourismusbüros Zahlungen an das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Sitten mit Einzahlungsscheinen vornahm, auf denen als Einzahler mittels Stempel das Tourismusbüro aufgeführt war, ohne dass entsprechende Kassa- und Postcheckausgänge in der Buchhaltung erfasst waren.

Die sehr mangelhafte Organisation der Kassaführung begünstigte die vorgefundene Situation. Das gesamte Personal im operativen Bereich des TV stellte weder eine angemessene Bearbeitung der Kassabelege sicher (Eintrag, Belegablage) noch die Übertragung der Finanzbewegungen in den Unterlagen der Kasse und in der Buchhaltung. Auch wurde beim Personalwechsel kein unterzeichnetes Protokoll über den Bargeldbestand erstellt. Diese verschiedenen Feststellungen zeigen, dass der finanziellen und buchhalterischen Geschäftsführung keine Priorität zukam. Im Übrigen wurden der Vorstand des TV und sein Präsident nicht umgehend über den sich abzeichnenden Kassafehlbetrag informiert.

Die aufgrund der ersten Hinweise über die Probleme in der Kassaführung getroffenen Massnahmen waren ungenügend.

Wir empfahlen, unverzüglich verschiedene Korrekturmassnahmen zu treffen (Registrierkasse oder Kassabuch, vordruckte Quittungsbüchlein, regelmässige Verbuchung der Kassa, tägliche Kassakontrolle, unterzeichnetes Inventar des Bargeldes, Limitierung des Kassabestandes).

Die durchgeführten Abklärungen veranlassten uns, verschiedene Informationen im Zusammenhang mit den von uns durchgeführten Befragungen an die für diesen Fall zuständige Richterin weiterzuleiten.

4.4. Burgergemeinde Bagnes

Wir haben uns auf Anfrage des Richters des Bezirksgerichts Entremont bereit erklärt, als Experte die von den Parteien hinterlegten Fragen in einem Rechtsverfahren zu analysieren. Die Anfrage des Richters an unsere Dienststelle erfolgte auf Vorschlag der Parteien. Es ging insbesondere darum, aufgrund der Bestimmungen im Gesetz über die Gemeindeordnung vom 30. November 1980 und des Gemeindegengesetzes vom 5. Februar 2004 die Bruttoeinnahmen der Burgergemeinde Bagnes für die Jahre 1994 bis 2005 zu bestimmen und die für verschiedene Geschäfte finanziell zuständige Instanz zu bestimmen. Wie mit dem Richter vorgängig besprochen, wurden unsere Leistungen in Rechnung gestellt.

4.5. Arbeitsgruppe Nationales Eissportzentrum in Champéry

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Palladiums in Champéry, wie sie von den Verantwortlichen der Stiftung Centre National de Sports de Glace (CNSG) dargelegt wurde, hat der Staatsrat am 16. August 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Dossier zu analysieren und ihm konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Der Chef des Finanzinspektorates hat in dieser vom Vorsteher des DEKS präsierten Arbeitsgruppe mitgearbeitet.

Nachdem die Berichte im Jahr 2007 hinterlegt worden waren, bestand unsere Arbeit darin, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, Grundsatzentscheide zu fällen, die gesetzlichen Bestimmungen für eine allfällige staatliche Intervention zu erarbeiten sowie die entsprechenden Regeln festzulegen. Wir wiesen darauf hin, dass das Wallis über zwei nationale Sportzentren verfügt, jenes in Champéry und die Sportarena in Leukerbad, deren Defizit weniger hoch ist, und dass somit bei der Suche nach einer Lösung beide Zentren in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Im Rahmen des Voranschlags hat der Staatsrat die Massnahmen zur Unterstützung der zwei Zentren getroffen. Auch hat er die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und die Bedingungen festgelegt. Die Arbeiten für den Abschluss der Vereinbarungen unter der Verantwortung des DEKS werden demnächst beendet.

4.6. Interkantonaler Finanzausgleich

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Am 24. Oktober 2008 beauftragte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der kantonalen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und des Finanzinspektorates, kantonale Weisungen für die Verbesserung der Qualität und der Verfahrensabläufe betreffend die Erfassung und Lieferung der notwendigen Steuerdaten vom Kanton an den Bund zu erarbeiten. In seinem Beschluss beauftragte der Staatsrat unsere Dienststelle, die hierfür notwendigen Kontrollen durchzuführen.

Im Januar 2009 hat das Eidgenössische Finanzdepartement die definitiven Weisungen betreffend die Lieferung der kantonalen Steuerdaten für die Berechnung des Ressourcenausgleichs veröffentlicht, welche im Oktober 2008 den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt worden waren.

Der Fehler in der Lieferung der Steuerdaten des Kantons St. Gallen für den Finanzausgleich 2008, der Mindereinnahmen von Fr. 87 Mio. für diesen Kanton zur Folge hatte, zeigt die grossen Auswirkungen auf, welche eine fehlerhafte Datenlieferung haben kann. Die rückwirkende Korrektur dieses Betrags, welche für den Kanton Wallis eine Reduktion von Fr. 8.7 Mio. des Finanzausgleichs 2008 zu Folge hat, zeigt wie abhängig der Kanton von der Datenqualität der anderen Kantone ist. In diesem Zusammenhang haben wir die Verfahren zur Erhebung der dem Bund zwischen Dezember 2008 und Februar 2009 gelieferten Steuerdaten begleitet. Diese Daten dienen zur Berechnung des Ressourcenausgleichs 2010. Wir empfahlen der Steuerverwaltung, verschiedene Kontrolllisten in diesem äusserst komplexen Bereich zu erstellen, um die Qualität der gelieferten Daten sicherzustellen und den Weisungen des Bundes gerecht zu werden. Wir überwachten die Ausführung dieser Kontrollen und mussten dabei verschiedentlich bei den hierfür verantwortlichen Personen intervenieren. Aus den gemachten Erfahrungen werden der Steuerverwaltung Empfehlungen abgegeben.

4.7. Arbeitsgruppe NFA II – Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Das Projekt des Staatsrates über die Aufgabenentflechtung und die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA II) hat als Zielsetzung eine bessere Verteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Lasten. Angestrebt wird also eine angemessenere Organisation und eine Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Walliser Gemeinden sind wesentlich in diese Überlegungen eingebunden. Das Finanzinspektorat arbeitet in folgenden drei Querschnittsprojekten mit: Finanzströme, Definition der Prüfmethode für die Aufgabenentflechtung und Finanzausgleich.

4.8. Steuerungsausschuss betreffend die in Frage gestellten Strukturen der kantonalen Steuerverwaltung

Das kantonale Finanzinspektorat wurde vom Staatsrat am 7. März 2006 in den Steuerungsausschuss betreffend die Begleitung der Umsetzung der Reorganisation der **kantonalen Steuerverwaltung** berufen. Am 27. Januar 2009 wurde ein Zwischenbericht über die realisierten, die sich in der Umsetzung befindenden und die noch zu realisierenden Massnahmen abgegeben. Der Staatsrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen und den Steuerungsausschuss beauftragt, die Umsetzung des Aktionsplanes weiterzuverfolgen.

Aufgrund ihrer Bedeutung bildet die Informatikplanung und -strategie, welche die Erneuerung der Programme der Steuerverwaltung beinhaltet, ein eigenes Planungsprojekt. Der Staatsrat hat den Beschlussentwurf eines Verpflichtungskredites im Dezember 2008 genehmigt. Die Vorlage wird demnächst dem Grossen Rat unterbreitet werden.

4.9. Steuerungsausschuss betreffend die Verstaatlichung der Betriebs- und Konkursämter

Mit Beschluss vom 10. September 2008 hat der Staatsrat die Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 20. Juni 1996 auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Die wesentlichsten Änderungen sind die Verstaatlichung aller in Regie geführten Ämter auf den 1. Januar 2009 sowie die Zusammenlegung der Ämter der Bezirke Leuk und Westlich Raron beziehungsweise der Bezirke Goms und Östlich Raron zu je einem Amt. Der Staatsrat hat mit Beschluss vom 6. Juni 2007 den Chef des Finanzinspektorates in den Steuerungsausschuss zur Begleitung des Projekts betreffend die Verstaatlichung der Betriebs- und Konkursämter berufen.

Nach der Ernennung eines Delegierten für das Betriebs- und Konkurswesen hat der Steuerungsausschuss seine Arbeiten termingerecht abgeschlossen. Am 20. Februar 2009 hat der Steuerungsausschuss seinen Schlussbericht dem Staatsrat unterbreitet, der ihn an der Sitzung vom 4. März 2009 zur Kenntnis nahm.

4.10. Steuerungsausschuss betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen und die Fusion der zwei Vorsorgeeinrichtungen

Mit Beschluss vom 10. Juni 2008 hat der Staatsrat den Chef des Finanzinspektorates in den Steuerungsausschuss für die Fusion der Vorsorgeeinrichtungen berufen, dessen Auftrag es ist, die Arbeiten für die Fusion der VPSW und der RVKL zu begleiten und zu koordinieren. Die Fusion hat spätestens auf den 1. Januar 2010 zu erfolgen. Das Sekretariat des Steuerungsausschusses wird durch einen Mitarbeiter unserer Dienststelle geführt, der die staatlichen Vorsorgekassen revidiert.

Nachdem die organisatorischen Fragen geklärt waren, hat der Steuerungsausschuss prioritär die rechtlichen und finanziellen Aspekte überprüft, welche eine Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeinstitutionen zur Folge haben. Diese Arbeiten führten zu einem Vorentwurf für eine Änderung des erwähnten Gesetzes. Dem Entwurf war zudem ein Bericht beigelegt. Aufgrund dieser Arbeiten, den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens sowie eines zweiten Berichts des Steuerungsausschusses hat der Staatsrat am 3. Dezember 2008 dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen unterbreitet. In der Februarsession 2009 hat der Grosse Rat diesen Entwurf in erster Lesung genehmigt.

4.11. Interreg III Projekte

Auf Anfrage von kantonalen Dienststellen und in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der regionalen Koordination Italien-Schweiz oder Frankreich-Schweiz betreffend die Subventionierung aufgrund des Bundesbeschlusses INTERREG III vom 8. Oktober 1999 haben wir die Schlussabrechnungen der Schweiz über acht **Interreg III Projekte** überprüft. Es handelte sich um verschiedene Projekte, deren Schlussabrechnungen durch die zuständige federführende Stelle der Schweiz (Dienststelle für Unterrichtswesen, Hochschule Wallis, Mediathek Wallis, und die Dienststelle für Verkehrsfragen) erstellt worden waren. Aufgrund unserer Beurteilung wurden die Abrechnungen gemäss den diesbezüglich geltenden Weisungen erstellt und sie stimmten mit den vorgelegten Belegen überein.

4.12. Kommissionen des Grossen Rates

Wie in den vergangenen Jahren unterstützten wir die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates bei Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten. Wir erinnern daran, dass in Artikel 44 Absatz 1 FHG festgelegt ist, dass unsere Dienststelle namentlich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bei der Erfüllung ihrer Kontrollpflichten unterstützt.

4.13. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen

Unsere Dienststelle ist Mitglied der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der Deutschschweiz und derjenigen der lateinischen Schweiz (zurzeit präsiert vom Chef des Finanzinspektorates des Kantons Wallis). Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Unser Informatikrevisor vertritt uns als Mitglied in der **Arbeitsgruppe "Informatikrevision" der Schweizer Konferenz der Finanzkontrollen**, die von der eidgenössischen Finanzkontrolle präsiert wird. Das Ziel der Konferenz ist die interkantonale Koordination der Informatikrevisionen. Aufgrund der Bedeutung des interkantonalen Finanzausgleichs und der Notwendigkeit, die der Eidgenossenschaft gelieferten Daten zu überprüfen, hat auch die Vereinigung der lateinischen Schweiz eine technische Arbeitsgruppe NFA ins Leben gerufen. Diese hat im März 2009 Empfehlungen zu Audits im Bereich des Ressourcenausgleichs abgegeben und zwar in Form einer Risikoauflistung mit entsprechenden Kontrollbeispielen.

4.14. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR)

Das Finanzinspektorat ist Mitglied dieses Verbandes, der die Vertreter von Finanzverwaltungen und Finanzkontrollen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden vereinigt. Anlässlich der Generalversammlung im Mai 2008 in Glarus wurden Fachreferate über die Fusion der 25 Gemeinden des Kantons Glarus zu deren drei gehalten. Im April 2008 wurde in Bern ein Seminar über die Steuerung von ausgelagerten öffentlichen Aufgaben durchgeführt.

4.15. Präsidium der europäischen Organisation "EURORAI" (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)

Die Organisation EURORAI vereinigt Präsidenten regionaler Rechnungshöfe aus verschiedenen Ländern Europas. Der Erfahrungsaustausch im Revisionsbereich sowie die Wahrung der Qualität der den Finanzkontrollen übertragenen Aufgaben stehen im Vordergrund dieser Vereinigung. Der Chef des Finanzinspektorates des Kantons Wallis ist seit Ende 2001 als Vertreter der Schweiz im Vorstand von EURORAI. Diese Vertretung, initiiert durch den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, wurde vom Staatsrat genehmigt. Turnusgemäss wurde der Vorsteher des Finanzinspektorates am Kongress in Crans-Montana im Jahr 2007 zum Präsidenten von EURORAI für die Periode 2007 bis 2010 gewählt.

EURORAI führt jährlich zwei bis drei Seminare durch. Die Direktion der Dienststelle sowie zwei Mitarbeiter haben im Oktober 2008 an einem Seminar in Innsbruck über die Prüfung von öffentlichen Subventionen teilgenommen. Organisiert wurde der Anlass von den Landesrechnungshöfen Tirol und Oberösterreich.

Der Chef des Finanzinspektorates nahm als Präsident von EURORAI an verschiedenen Seminaren und Symposien teil und vertrat die Institution an internationalen Tagungen über Audits und Kontrollen im Bereich der öffentlichen Finanzen. So nahm er auf Einladung des Ersten Präsidenten des französischen Rechnungshofes, Herrn Philippe Séguin, am Symposium Eurosai-Arabosai in Paris zum Thema über die Rolle der obersten Kontrollinstanzen auf die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen teil. Anlässlich des Empfangs durch den Präsidenten der Nationalversammlung, Herrn Bernard Accoyer, konnte der Chef des Finanzinspektorates den Erfahrungsaustausch mit allen Präsidenten der europäischen und arabischen Rechnungshöfe pflegen, von denen die meisten von ihren Diplomaten begleitet wurden.

Diese verschiedenen Gelegenheiten nutzte der Chef des Finanzinspektorates, um jeweils eine Botschaft des Wallis und der Schweiz zu überbringen.

4.16. Weiterbildung

Die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Kanton vorgeschlagenen Kurse und internen Seminare sichergestellt. Hinzu kommt der Besuch von Kursen der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen, des Schweizerischen Verbandes für interne Revision, der Schweizerischen Treuhandkammer, des Verbandes für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen, EURORAI und des Schweizerischen Pensionskassenverbandes.

Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Bestandteil der geforderten Weiterbildung gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Zulassung und die Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren.

5 ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATES IN DAS EIDGENÖSSISCHE REVISIONSREGISTER

Am 1. September 2007 ist das neue Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren in Kraft getreten. Dieses neue Gesetz geht mit der Änderung des Obligationenrechts per 1. Januar 2008 einher, namentlich in Bezug auf die Revisionspflicht der Gesellschaften. Aufgrund dieses neuen Bundesgesetzes müssen natürliche Personen und Revisionsunternehmen, die Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Bundesbehörde zugelassen werden. Diese neue Bestimmung tritt erstmals für die Revision der Rechnungen 2008 in Kraft.

Wie die übrigen kantonalen Finanzkontrollen und die Eidgenössische Finanzkontrolle haben auch wir die notwendigen Vorkehrungen getroffen und von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde die Zulassung als Revisionsexperte erhalten. Von den Revisoren haben zwölf die Zulassung als Revisionsexperte und einer als Revisor erhalten.

6 ORGANISATION DER DIENSTSTELLE

Im Berichtsjahr waren keine Mutationen im Personalbestand zu verzeichnen.

Das Finanzinspektorat verfügt gemäss Organigramm über 16 Stellen, davon eine Sekretärin. Gegenwärtig sind 15.4 Stellen besetzt (zwei Personen arbeiten in Teilzeit zu 80% bzw. 60%). Weiter wird eine Lernende im 2. Jahr ausgebildet.



7 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Zum Schluss dieses Jahresberichts 2008 möchten wir die gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen hervorheben, die mit der Führung und Verwaltung der öffentlichen Gelder betraut sind. Unsere Aufgabe konnte in vollständiger Unabhängigkeit und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Bevölkerung und der Steuerzahlenden durchgeführt werden.

Unser Dank richtet sich auch an den Staatsrat, die Präsidenten und die Mitglieder der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission sowie an die kontrollierten Stellen für ihr Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen im Verlaufe des Jahres sowie für die Umsetzung der in unseren Berichten aufgeführten Forderungen und Empfehlungen. Wir danken ebenfalls dem Kantonsgericht für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung in der Aufsicht über die Verwaltungsführung der Gerichte.

Unter diesen günstigen Rahmenbedingungen konnten wir als oberstes kantonales Verwaltungsorgan der Finanzaufsicht und der Kontrolle über die Verwirklichung der Leistungsaufträge unsere Aufgabe in der Funktion als Frühwarnsystem, als Unterbreiter von Vorschlägen sowie als Begleiter erfüllen. Damit konnten wir unseren Beitrag zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen leisten und den Staatsrat, die Departemente, den Grossen Rat sowie die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission in ihrer Oberaufsicht unterstützen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Frau Staatsrätin, sehr geehrte Herren Staatsräte, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, den 28. April 2009

Der Dienstchef



Christian Melly

Beilage: erwähnt

LISTE DER 2008 HINTERLEGTEN BERICHTE

	Jahr
GERICHTSBEHÖRDEN / EXEKUTIVE UND LEGISLATIVE	
- Le Tribunal cantonal	2007
- Das Bezirksgericht Brig/Östlich Raron/Goms	2007
- Das Bezirksgericht Visp	2007
- Das Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron	2007
- Le Tribunal du district de Sierre	2007
- Le Tribunal du district de Sion	2007
- Le Tribunal des districts d'Hérens et de Conthey	2007
- Le Tribunal du district d'Entremont	2007
- Le Tribunal des districts de Martigny et St-Maurice	2007
- Le Tribunal du district de Monthey	2007
- L'Office du juge d'instruction cantonal	2007
- Das Untersuchungsrichteramt Oberwallis in Visp	2007
- L'Office du juge d'instruction du Valais central à Sion	2007
- L'Office du juge d'instruction du Bas-Valais à St-Maurice	2007
PRÄSIDIUM	
- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2007
DEPARTEMENT FÜR FINANZEN, INSTITUTIONEN UND SICHERHEIT	
- Le bilan de l'Etat du Valais au 31 décembre 2008	2008
- Sanag Leukerbad AG	2007
- Le Service cantonal de l'informatique	2006-2007
- L'audit des procédures centralisées d'impressions et de mises sous pli au Service cantonal de l'informatique	
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2007
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2007
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2007
- Das Betreibungs- und Konkursamt der Bezirke Goms und Östlich Raron	2007
- Das Betreibungs- und Konkursamt der Bezirke Goms und Östlich Raron	2008
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Brig	2007
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Visp	2007
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Visp	2008
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Westlich Raron	2007
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Westlich Raron	2008
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Leuk	2007
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Leuk	2008
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sierre	2007
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sion	2007
- L'Office des poursuites et faillites du district de Conthey	2007
- L'Office des poursuites et faillites du district de Conthey	2008

	Jahr
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Hérens	2007
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Hérens	2008
- L'Office des poursuites et faillites du district de Martigny	2007
- L'Office des poursuites et faillites du district de Martigny	2008
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Entremont	2007
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Entremont	2008
- L'Office des poursuites et faillites du district de St-Maurice	2007
- L'Office des poursuites et faillites du district de St-Maurice	2008
- L'Office des poursuites et faillites du district de Monthey	2007
- L'Office des poursuites et faillites du district de Monthey	2008
- Das Handelsregisteramt Oberwallis in Brig	2007
- Le Registre du commerce de Sion	2007
- Le Registre du commerce de St-Maurice	2007
- Le Registre du commerce de St-Maurice	2008
- La Fondation « Ermitage de Longeborgne »	2007
- Le Service des affaires intérieures	2007
- Le Service de la circulation routière et de la navigation	2007
- Le Service cantonal de la chasse, de la pêche et de la faune	2007

DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALWESEN UND ENERGIE

- La Ligue valaisanne contre le cancer	2007
- La Fondation Cap-Santé à Port-Valais	2007
- L'Association Partage Et Loisirs (APEL)	2007
- Le Centre médico-éducatif « La Castalie »	2007
- Das Sozialmedizinische Regionalzentrum Brig	2007
- Das Oberwalliser Alters-, Pflege- und Behindertenheim St. Josef in Susten	2007
- La Commission tripartite cantonale	01.01-31.03.2007

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT

- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais (CRPE)	2007
- L'Institut universitaire Kurt Bösch	2007
- La Fondation du Château de St-Maurice	2007
- L'Ecole cantonale d'art du Valais à Sierre	2007
- Der Verein insieme Oberwallis Brig-Glis	2007
- Die allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)	2008
- La cantine privatisée du Centre sportif cantonal d'Ovronnaz : irrégularités du gérant	1999-2008
- Die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz FS-CH, Brig-Glis	2007
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) : comptabilité financière	2007
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) : comptabilité analytique	2007
- La Haute Ecole spécialisée santé-social Valais (HEVs2)	2007
- Le Service de la formation professionnelle : gestion des prestations des mesures du marché du travail au sein de l'Office d'orientation scolaire et professionnelle du Valais romand	2007
- Die Dienststelle für Berufsbildung : Leistungen im Zusammenhang mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen des Berufsinformationszentrums (BIZ) Brig	2007
- Le Fonds cantonal en faveur de la formation professionnelle	2007
- La Fondation « Fleurs des Champs » à Montana	2007
- L'Association VSnet « Le Réseau Scientifique Valaisan »	2007

Jahr

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND RAUMENTWICKLUNG

- Le projet Interreg III « Alpcity » : décompte établi par la HES-SO	
- Le projet Interreg IIIA Italie-Suisse : Treno Navetta Iselle-Briga – Progetto di adeguamento infrastrutturale delle Stazione di Iselle in relazione alla reintroduzione del servizio navetta combinato passeggeri-autoveicoli : décompte établi par le Service des transports	
- Le projet Interreg IIIA France-Suisse : Etude du rayonnement UV et de l'ozone comme moyens de décontamination de l'eau et de l'air : décompte établi par la HES-SO	
- Le projet Interreg IIIA France-Suisse : Formation continue transfrontalière aux métiers de la montagne : décompte établi par la HES-SO	
- Le projet Interreg IIIA Italie-Suisse : RURECOTEC – Traitement des résidus fromagers avec des technologies économiquement soutenables pour la sauvegarde d'aires rurales : décompte établi par la HES-SO	
- Le projet Interreg IIIA : Le Haut-Rhône et son bassin versant montagneux : pour une gestion intégrée de territoires transfrontaliers : décompte établi par le Service de l'enseignement	
- Le projet Interreg IIIA : lettres frontière : littérature entre Rhône-Alpes et Suisse romande : décompte établi par la Médiathèque Valais	
- Le projet Interreg IIIA France-Suisse : Ligne sud-lémanique Evian-St-Gingolph : décompte établi par le Service des transports	
- Valais Tourisme	2007/2008
- La caisse de l'Office du tourisme d'Ovronnaz	2007/2008
- CimArk SA : affectation des fonds publics	2007
- La Fondation « The Ark »	2007
- L'Association SOL « Swiss Occidental Leonardo » à Sion	2007
- La Fondation IRO « Institut de recherche en ophtalmologie » à Sion	2007
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2007
- La Communauté « Information-Valais »	2007
- Die Projektphase des Netzwerkes VS-link	2005-2008
- Le Fonds cantonal de l'emploi	2007
- La gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC)	2007
- Le Service de l'agriculture : examen du subventionnement réalisé en faveur de la Chambre valaisanne d'agriculture et d'autres interprofessions	2007
- Das Landwirtschaftszentrum Oberwallis in Visp : Sektion Bildung	2007
- Le Domaine et la Cave du Grand-Brûlé à Leytron	2007
- Le Domaine des Barges à Vouvry	2007
- Das Grundbuchamt des Kreises Brig	2007
- Das Grundbuchamt des Kreises Leuk	2007
- Le Registre foncier de Sierre	2007
- Le Registre foncier de Sion	2007
- Le Registre foncier de Martigny	2007
- Le Registre foncier de Monthey	2007

DEPARTEMENT FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT

- Die AG für Verkehrsbetriebe Leuk-Leukerbad und Umgebung (LLB)	2006
- La ligne de transports « Compagnie de Chemin de Fer et d'Autobus Sierre-Montana-Crans SA » (SMC)	2006
- La ligne de transports « Transports de Martigny et Régions SA » (TMR)	2006
- Les 6 Téléphériques gérés par le canton	2007
- Le Téléphérique Riddes-Isérables	2007
- Les Routes nationales : rapport d'activité	2007

	Jahr
- Nationalstrassenbau Netzvollendung A9, Landerwerb	
- Le Service des routes et des cours d'eau : section logistique d'entretien des routes nationales	2007
- Le rapport d'audit A9 Routes nationales, Tunnel Eyholz Felsabtrag Staldbach (lot 6506) : gestion du projet et des travaux	
- Le Service des forêts et du paysage	2007
- L'Association valaisanne de la randonnée (VALRANDO)	2007
- L'audit externe de l'organisation de la section en charge des routes nationales et de la structure du Service des routes et des cours d'eau	

GEMEINDEN

- La Commune d'Ardon	2007
- La Commune de Bourg-St-Pierre	2007
- Die Gemeinde Bratsch	2007
- La Commune de Chandolin	2007
- La Commune de Dorénaz	2007
- Die Gemeinde Filet	2007
- Die Gemeinde Eggerberg	2007
- La Commune d'Evolène	2007
- Die Gemeinde Gampel	2007
- La Commune de Grimontz	2007
- Die Gemeinde Hottent	2007
- Die Gemeinde Lax	2007
- Die Gemeinde Leukerbad	2007
- La Commune de Mase	2007
- La Commune de Montana	2007
- Die Gemeinde Mörel	2007
- La Commune de Nax	2007
- La Commune de Nendaz	2007
- Die Gemeinde Obergesteln	2007
- Die Gemeinde Oberwald	2007
- Die Gemeinde Riederalp	2007
- La Commune de St-Gingolph	2007
- La Commune de St-Luc	2007
- La Commune de St-Jean	2007
- La Commune de St-Maurice	2007
- Die Gemeinde St-Niklaus	2007
- Die Gemeinde Saas-Almagell	2007
- Die Gemeinde Saas-Balen	2007
- Die Gemeinde Saas-Grund	2007
- La Commune de Salins	2007
- La Commune de Saxon	2007
- Die Gemeinde Steg	2007
- Die Gemeinde Turtmann	2007
- Die Gemeinde Ulrichen	2007
- La Commune de Val d'Illiez	2007
- La Commune de Vernamiège	2007
- La Commune de Vollèges	2007

Jahr

MANDATE ALS MITGLIED DES STATUTARISCHEN KONTROLLORGANS

- La Fondation « Divisionnaire F.-K. Rünzi »	2008
- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2007
- Sanag Leukerbad AG	2007
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2007
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2007
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2007
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2007
- La Fondation Cap-Santé à Port-Valais	2007
- Le Fonds des Docteurs Repond	2007
- Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés des IPVR	2007
- La Commission tripartite cantonale	01.01-31.03.2007
- Das Kompetenznetzwerk Wasser im Berggebiet	2007
- Das Kompetenznetzwerk Wasser im Berggebiet	01.01.-31.05.2008
- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais (CRPE)	2007
- La Fondation du Château de St-Maurice	2007
- L'Ecole cantonale d'art du Valais à Sierre	2007
- Die allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)	2008
- Le Fonds cantonal en faveur de la formation professionnelle	2007
- La Fondation « Fleurs des Champs » à Montana	2007
- L'Association VSnet « Le Réseau Scientifique Valaisan »	2007
- Valais Tourisme	2007/2008
- La Fondation « The Ark »	2007
- L'Association SOL « Swiss Occidental Leonardo » à Sion	2007
- La Fondation « Ermitage de Longeborgne »	2007
- La Fondation IRO « Institut de recherche en ophtalmologie » à Sion	2007
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2007
- L'Association « Alp-Info », Martigny	2007
- La Communauté « Information-Valais »	2007
- L'Association « Incubateur Valais »	2007
- La Fondation « Jeunes Montagnards du Monde »	2007
- L'Association « Mediplant » à Conthey	2008
- Die interkantonale Försterschule Lyss	2008
- L'Association valaisanne de la randonnée (VALRANDO)	2007
- La Fondation pour le développement durable des régions de montagne	2008
- Der Verein « Waldwirtschaft Schweiz »	2008

* * *